

Amtsblatt

Sternberger Seenlandschaft



Jahrgang 12

Sonnabend, den 11. April 2015

Nr. 04/2015

LANDESRAPSBLÜTENFEST S T E R N B E R G

01. - 03. Mai

**Neueröffnung
Drogeriemarkt Sternberg**



Ihr Platz

am 22.04.2015

Kütiner Str.17



Mein verrücktes Hobby
Segeln mit dem
Klepper Traveller 20

25. April 2015

Moto Cross in Sternberg



Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 09. Mai 2015

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Aus dem Rathaus und den Gemeinden	
• Urlaub Stadtbibliothek Sternberg	3
• 115 - Die Behörden Hotline	5
• Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung	5
• Vermietung des Gemeindehauses Hohen Pritz	6
• Vermietung Sporthalle der Gemeinde Kobrow	6
• Stellenausschreibung der Gemeinde Kobrow	6
• Stellenausschreibung der Gemeinde Hohen Pritz	6
• 20. Amtswehrtreffen der Feuerwehren	6
• Maibaum aufstellen in Kobrow	7
• Verkehrszähler gesucht	7
Öffentliche Bekanntmachungen	
• Haushaltssatzung der Gemeinde Dabel	7
• 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Sternberger Seenlandschaft	9
• Haushaltssatzung der Gemeinde Zahrendorf 2015	9
• Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum B-Plan Nr. 19	11
• Wasser und Bodenverband Nebel - Bekanntmachung	11
• Satzung der Gemeinde Kobrow über die Erhebung einer Hundesteuer	12
• Nutzungs- und Gebührenordnung Gemeindehaus Hohen Pritz	13
• Freiwilliger Landtausch Keez II	14
• Nachruf	15
Vereine und Verbände	
• Willkommen im Sternberger Seenland - Uwe Himstedt	15
• Der Behindertenverband lädt ein	15
• Der FC Aufbau Sternberg informiert	15
• 36. Sternberger ADAC Motocross	16
• Es bewegt sich was beim BSV	16
• Handballfest der Grundschule Sternberg	16
• Märchenwanderung für mehr Miteinander	17
• Der Brüeler SV informiert	18
• Der Tierschutzverein informiert	18
• Herrentagsparty am Holzendorfer See	18
• Lokale Aktionsgruppe Warnow-Elde-Land	19
• Witziner Frühjahrslauf	19
• Der Heimatverein informiert	20
• Der Osterhase im Kindergarten „Sonnenschein“	20
Kultur, Tourismus und Freizeitangebote	
• Zumba in Brüel	20
• Veranstaltungen der Gemeinde Dabel	21
• Veranstaltungen der Gemeinde Witzin April/Mai	21
• Veranstaltungen der Gemeinde Hohen Pritz	21
• 16. Bibertag in M-V	21
• Mit dem Kleinbus unterwegs im Sternberger Seenland	21
• Veranstaltungen April - Mai	22
• Wanderungen April - Mai	23
• Muttertag bei Bauer Korl	23
• Im Shop der Touristinfo	24
Geburtstage des Monats	
• Geburtstage des Monats April	24
• Der Behindertenverband gratuliert	25
• Der Vorstand der Rheumaliga/ AG Brüel gratuliert	25
Kirchliche Nachrichten	
• Aus der Kirchengemeinde Brüel	24
• Ev.-luth. Kirchengemeinde Witzin-Ruchow und Groß Raden	25
Mein verrücktes Hobby	
• Mein verrücktes Hobby - Unterwegs mit dem Segelboot	26
Nachgefragt	
• Interessenten gesucht	27
• Von Nordischen Klanghörnern zum Mecklenburger Alphorn	27
Sonstiges	
• Der Kater Franz - ein Gedicht von Volker Koch	28
Panoramaseiten	
• Programm des Landesrapsblütenfestes	29



Telefonliste der Stadtverwaltung Sternberg

		Vorwahl 03847 ...
Bürgermeister:	Jochen Quandt	4445 11
Vorzimmer:	Katja Fregien	4445 12
		Fax: 4445 13
1. Zentrale Dienste		Fax: 4445 13
Leiter:	Olaf Steinberg	4445 30
1.1 Personal		4445 28
	Inge-Lore Damaschke	
1.2 Amtsangelegenheiten, Sitzungsdienst, Satzungen, Recht, Versicherungen		
	Rebekka Kinetz	4445 29
	Evelin Gartzke	4445 15
1.3 Schulen, Kita, Jugend, Sport		
	Margret Weihs	4445 24
	Brit Käker	4445 48
1.4 Standesamt		4445 18
	Brigitte Berkau	
1.5 Touristinfo, Amtsblatt		Fax: 4445 70
	Martin Bouvier	4445 35
	Michael Schwertner	4445 36
2. Finanzverwaltung		Fax: 4445 13
Leiter:	Reinhard Dally	4445 40
2.1 Haushaltsplanung		4445 27
	Hannelore Toparkus	
2.2 Stadtkasse; Vollstreckung		
	Cornelia Köpcke	4445 45
	Bärbel Beyer	4445 46
	Brigitte Merseburger	4445 43
	Beate Schwarz	4445 74
2.3 Steuern und Abgaben		4445 41
	Gudrun Pankow	4445 47
	Judith Schulz	
2.4 Geschäftsbuchhaltung		
	Jessica Ohms	4445 12
	Katrin Patzelt	4445 12
	Anne Kasten	4445 33
	Antje Buchner	4445 32
3. Bürgeramt		Fax: 4445 69
Leiter:	Eckardt Meyer	4445 73
3.1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr, Gewerbeamt, Bußgeld		
	Christine Bouvier	4445 64
	Martina Meyer	4445 68
	Angelika Dreßler	4445 85
3.2 Kooperatives Bürgerbüro		
	Renate Schäfer	4445 61
	Anica Laube	4445 62
	Sabine Kropp	4445 63
3.3 Wohngeld		
	Liane Blaschkowski	4445 60

3.4 Friedhofsverwaltung

Manuela Reimer 4445 71

3.5 Bürgerbüro Brüel

(nur Montag) **Vorwahl 038483 ...**
 Fax: 333 33
 Einwohnermeldeamt Renate Schäfer 333 17
 Wohngeldstelle Liane Blaschkowski 333 13

4. Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung

Fax: 4445 82
 Leiter: Jochen Gülker 4445 80

4.1 Tiefbau

Edwin Junghans 4445 77

4.2 Bauleitplanung

Rolf Brümmer 4445 83

5. Grundstücks- und Gebäudemanagement

Fax: 4445 82
 Leiter: Jörg Rußbült 4445 78

5.1 Allgemeines Grundstücks- und Gebäudemanagement

Sabine Brinckmann 4445 81
 Horst Köbernick 4445 88

5.2 Liegenschaften

Dorothea Behrens 4445 75
 Susanne Balzer 4445 84

6. Stadtwerke

Fax: 4445 54
 Kaufmännische Leiterin: Ilona Windolph 4445 50
 Technische Leiterin: Kerstin Pohl 4445 51

7. Bauhof

Dietmar Merseburger Sternberg 2182 oder
 0171 6055295
 Norbert Krienke Brüel 0172 3216545

**Öffnungszeiten der Bibliotheken
im Amtsbereich****Urlaub Stadtbibliothek Sternberg**

In der Zeit vom 28.04.2015 - 07.05.2015 bleibt die Stadtbibliothek wegen Urlaubs geschlossen.

Stadtbibliothek Brüel

August-Bebel-Straße 1

Montag geschlossen
Dienstag von 10:00 bis 12:00 Uhr und
 von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch von 14:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr und
 von 13:00 bis 16:00 Uhr

Gemeindebibliothek Dabel

Wilhelm-Pieck-Straße 20

Montag von 15:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag von 15:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 15:00 bis 17:00 Uhr

Gemeindebibliothek Witzin

Gemeindezentrum

Dienstag von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr**Heimatmuseum Sternberg**

Mühlenstr. 6
 19406 Sternberg
 Tel.: 03847 2162

Öffnungszeiten:

April: Di. und Do. 10:00 - 15:00 Uhr
 Mai: Di. bis Do. 10:00 - 15:00 Uhr

Heimatstube Brüel

August-Bebel-Str. 1
 19412 Brüel
 (im Bürgerhaus)

Dienstag: 14:00 Uhr - 16:30 Uhr
 Donnerstag: 09:00 Uhr - 11:30 Uhr

Heimatstube Dabel

W.-Pieck-Str. 20
 19406 Dabel
 Tel.: 038485 20420

Mittwoch 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Das Mehrgenerationenhaus informiert:

Mehrgenerationenhaus Brüel
 Ernst-Thälmann-Str. 3
 Tel. 038483 489966

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 10 bis 17 Uhr

Angebote

montags Strickkurs
 dienstags Eltern-Kind-Treff
 mittwochs Spielnachmittag
 freitags Kochen und Mittag

Für Kinder und Jugendliche ist der Club auch täglich geöffnet.

ACHTUNG !!! Im MGH gibt es auch weiterhin Gelbe Säcke.**Sprechzeiten des Jugendamtes**

Jugendamt Bereich Sternberg/Brüel
 Frau Hoffmann
 Mecklenburgring 32
 19406 Sternberg

03871 722-5169

Do.: 08:00 - 17:00 Uhr
 Um vorherige Terminabsprache wird gebeten!

Schiedsstelle in Sternberg

Antje Kühl
 Tel: 0172 9647267
 Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

Redaktion Amtsblatt

Michael Schwertner
 Telefon 03847 444536
 Fax 03847 444570
 E-Mail schwertner@stadt-sternberg.de

Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen im Amt Sternberger Seenlandschaft

Bauhof Sternberg	03847 2182
Bauhof Brüel	038483 33331/017
Bibliothek Sternberg	03847 2712
Bibliothek Brüel	038483 33340
Heimattmuseum	03847 2162
Kindergarten	03847 2465
Kläranlage	03847 312071
Hort Sternberg	03847 311945
Grundschule Sternberg	03847 2622
Grundschule Brüel	038483 293010
Grundschule Dabel	038485 20242
Regionale Schule Brüel	038483 293030
Sporthalle Sternberg	03847 2713
Sporthalle Brüel	038483 20040
Sportlerheim Sternberg	03847 2806
Stadtwerke Sternberg	03847 444550
Stadtwerke Sternberg (Bereitschaft)	0171 7119336, 0171 7119337
Wasserwerk	03847 2393

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten der Verwaltung des Amtes Sternberger Seenlandschaft und des Bürgerbüros in Brüel

Stadtverwaltung Sternberg, Zentrale Dienste, Finanzverwaltung

Montag	kein Sprechtag
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch auch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Bürgeramt

Allgemeines Ordnungsrecht, Gewerbeamt, Wohngeldbehörde, Verkehrsüberwachung, Bußgeldstelle, Brand- und KatSchutz, Friedhofsverwaltung

Montag	kein Sprechtag
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

kooperatives Bürgerbüro Sternberg

Pass- und Personalausweise, Melderecht/Kfz-Zulassung, Führerscheinangelegenheiten, Schüler- und Meister-BaFöG, Kita-Förderung, Katasterauszüge

Montag	kein Sprechtag
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro Brüel

Pass- und Personalausweise, Melderecht/Wohngeldbehörde

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
--------	---

Touristinformation Sternberg

Mai - August

Montag - Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
------------------	--

Juli - August

Samstag	10:00 bis 13:00 Uhr
---------	---------------------

September - April

Montag - Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Stadtarchiv der Stadt Sternberg

Frau Petra Rauchfuß
Finkenkamp 24, 19406 Sternberg
Telefon: 03847 2712, E-Mail: archiv@stadt-sternberg.de

Sprechzeiten:

Dienstag:	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	12:00 - 16:00 Uhr

Amt Sternberger Seenlandschaft

Sprechzeiten der Bürgermeister

Gemeinde

Bürgermeisterin/ Bürgermeister

Sprechzeiten

Blankenberg

Herr Uwe Schulz Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung unter 0172 3245444

Borkow

Frau Regina Rosenfeld Montag - Freitag nach Absprache unter 038485 20585 oder 0173 2617567

Stadt Brüel

Herr Hans-Jürgen Goldberg Montag, 17:00 - 19:00 Uhr
Bürgerhaus Brüel
038483 33323

Dabel

Herr Herbert Rohde Dienstag, 18:30 - 20:00 Uhr
Gemeindehaus Dabel
Büro 038485 20207

Hohen Pritz

Herr Jan Kessel Sprechzeiten:
Jeden 1. und 3. Freitag
von 16:30 bis 17:30 Uhr
im Gemeindehaus
Mobil 0176 48101120
E-Mail: kessel@hohen-pritz.de

Kobrow

Herr Olaf Schröder jeden 1. Montag des Monats
im Gemeinderaum der
Mehrzweckhalle Kobrow,
Tel: 03847 4364215

Kuhlen-Wendorf

Herr Ralf Toparkus nach Absprache
Tel. 038486 20520

Langen Jarchow

Frau Christa Richelieu nach Absprache
038483 29448

Mustin

Herr Berthold Löbel nach Absprache
Tel. 038481 20725 oder
0172 3137080

Sternberg

Herr Jochen Quandt nach Absprache
Tel. 03847 444512

Weitendorf

Herr Bernd Knoll Mo. - Fr. nach Absprache
038483 20675

Witzin

Herr Hans Hüller Jeden Mittwoch
(sofern nicht dienstlich verhindert)
17:00 - 18:00 Uhr
im Gemeindezentrum
Alternativ erreichbar über:
Mobil: 01515 0964504

Zahrensdorf

Herr Alfred Nuklies nach Absprache
038483 20810

Sprechzeiten der Gleich- stellungsbeauftragten

Frau Anke Bittermann nach telefonischer Absprache
03847 2490

Schuldnerberatung in Sternberg

Ansprechpartner:

Anette Zimmermann

Sprechzeiten:

Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und

13:00 - 15:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

und nach vorheriger Absprache

Suchtberatung

Ansprechpartner:

Marcus Müller

Sprechzeiten:

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und

13:00 - 16:00 Uhr

Adresse:

Schuldner/Suchtberatungsstelle Parchim

Außenstelle Sternberg

Luckower Str. 29a

19406 Sternberg

Telefon/E-Mail

Telefon: 03847/451399

Email: schuldnerberatung.sternberg@kloster-dobbertin.de

WEMAG-BAE Brüeler

Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH

Information für unsere Kunden in der Stadt Brüel

- Unsere Dienststelle in Brüel erreichen Sie an Werktagen tagsüber unter:
 - für den Bereich Trinkwasser und Fernwärme, 038483 3130
 - für den Bereich Abwasserentsorgung, 0385 755-2281
- für die Annahme von Störungsmeldungen in der Versorgung mit Strom, Wasser, Fernwärme und in der Abwasserentsorgung außerhalb der Arbeitszeit erreichen Sie uns unter: 0385 755-111.
- Zu allen Fragen zur Verbrauchsabrechnung Strom, Wasser, Abwasser haben wir folgende Service-Nr. eingerichtet: 0385 755-2755.
- Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlage und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der Firma Heck-Humus Kompostierungsgesellschaft mbH, Ludwigsluster Chaussee 55, 19061 Schwerin an. Sie erreichen die Firma unter Tel.: 0385 3924510, Telefax: 0385 3924513.
- Zu Fragen der Abwasserentsorgung beraten wir Sie gern im persönlichen Gespräch zu unseren Sprechzeiten, die wir jeden Dienstag für Sie in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr in der Netzdienststelle Brüel, Sternberger Str. 91, durchführen. Termine außerhalb dieser Sprechzeit können Sie telefonisch vereinbaren unter: 0385 755-2281.

WEMAG AG

BAE GmbH

Information der Stadtwerke Sternberg

zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der nachfolgenden Firma an:

NWL

Norddeutsche Wasser Logistik GmbH

Vielbecker Weg

23936 Grevesmühlen

Sie erreichen diese Firma unter

Tel.: 03881 756490

Fax: 03881 757484

oder über E-Mail-Adresse: info@nwl-gvm.de

Ihre Stadtwerke

Zahnärztlicher Notdienst

Der diensthabende Zahnarzt wird Ihnen unter der Telefonnummer 038483 31567 mitgeteilt. Notdienstsprechstunde ist täglich zwischen 10:00 und 11:00 Uhr.

Kreisstellenvorsitzender Dr. MSc. R. Möbius

115 - Die Behörden Hotline

Über die 115 werden die häufigsten Bürgeranfragen sofort beantwortet – von **A** wie Abfallentsorgung bis **Z** wie Zulassungsstelle. Dabei ist es egal, welche Verwaltungsebene, welche konkrete Behörde oder Dienststelle für das Anliegen zuständig ist.



- Wo kann ich mich nach meinem Umzug ummelden?
- Wie lange bekomme ich Elterngeld?
- Welche Papiere brauche ich, um zu heiraten?
- Ich habe ein neues Auto gekauft, wann hat die Zulassungsstelle geöffnet?
- Wo kann ich meinen neuen Personalausweis beantragen?
- Wie kann ich BAföG beantragen?
- Wo kann ich eine Melderegisterauskunft einholen?
- Wie melde ich ein Gewerbe an?

Hinter der 115 steht eine umfassende Wissensdatenbank, die Antworten auf diese und viele weitere Fragen bereithält.

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit lade ich Sie form- und fristgerecht zu unserer Jagdgenossenschaftsversammlung am 28.04.2015 um 19:00 Uhr in den Gemeinderaum der Mehrzweckhalle in Kobrow. Eingeladen sind alle Grundeigentümer, die mit ihren Jagdflächen in der Gemarkung der Gemeinde Kobrow vertreten sind. Eigentümer, die sich vertreten lassen, müssen ihren Vertretern eine schriftliche Vollmacht mitgeben. Diese ist vor Beginn der Versammlung vorzulegen.

Tagesordnung

- Begrüßung
- Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Bericht Vorstand
- Bericht Kasse
- Pachtzahlung
- Diskussion
- Entlastung Vorstand/Kasse

Sollte am 28.04.2015 um 19.00Uhr die Beschlussfähigkeit nicht erreicht werden, findet am selben Tag die nächste Versammlung der Jagdgenossenschaft um 19.30 Uhr statt, die dann unabhängig von der Zahl der Teilnehmer beschlussfähig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Jagdgenossenschaft Kobrow

Gregor Walter

Vorstandsvorsitzender



Miete Mich !!!

Familienfeier ? Firmenfeier ? Versammlungen ?
Tagungen ? Workshops ?
Nutzen Sie unser voll ausgestattetes
Gemeindehaus als Veranstaltungsstätte!
Bei uns finden Gesellschaften bis 80 Personen
Platz. Ob im großen Gemeindesaal oder in
unserem Versammlungsraum, wir haben für alles
eine Lösung!

Gemeindehaus Hohen Pritz
Kontakt : Tilo Adjinski; Tel: 0171/44 11 780

Erwartet wird von Ihnen:

- Engagiertes, selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- Führerschein der Klasse B und BE
- Besitz eines Motorkettensägenscheins
- Flexible Gestaltung der Arbeitszeit

Die Stelle ist für einen geringfügig beschäftigten Gemeindearbeiter/ Gemeindearbeiterin vorgesehen.

Entgeltgruppe 1 des TVöD

Wöchentliche Arbeitszeit: 11,5 Std.

PKW mit Anhänger sollen durch den Arbeitnehmer gestellt werden und werden gesondert vergütet.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Zeugnissen, Nachweisen über Ausbildung und Befähigungen richten Sie bitte schriftlich bis zum 20.04.2015 an die Gemeinde Kobrow, Am Markt 1, 19406 Sternberg

Gemeinde Hohen Pritz
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Hohen Pritz schreibt zum 01.06.2015 eine Stelle als

Gemeindearbeiterin/Gemeindearbeiter

zur Besetzung aus.

Zu den wesentlichen Aufgaben dieser Stelle zählen:

- Grünlandpflege
- Bewirtschaftung Gemeindehaus
- Reinigungstätigkeiten/Winterdienst auf Gehwegen und Bushaltestellen
- Reparaturarbeiten an gemeindlichen Einrichtungen

Erwartet wird von Ihnen:

- Engagiertes, selbstständiges, und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- Führerschein der Klassen B und BE/C1
- Besitz eines Motorkettensägenscheins
- Flexible Gestaltung der Arbeitszeit

Die Stelle ist für einen geringfügig beschäftigten Gemeindearbeiter/ Gemeindearbeiterin vorgesehen.

Entgeltgruppe 1 des TVöD

Wöchentliche Arbeitszeit: 7,5 Std.

Ein Engagement des zukünftigen Stelleninhabers in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohen Pritz wäre wünschenswert.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Zeugnissen, Nachweisen über Ausbildung und Befähigungen richten Sie bitte schriftlich bis zum **30.04.2015** an die Gemeinde Hohen Pritz, Am Markt 1, 19406 Sternberg.

Einladung zum Amtsausscheid 2015**20. Amtswehrtreffen der Feuerwehren
des Amtes Sternberger Seenlandschaft**

Termin: 25.04.2015

Ort: Firmengelände der Kock Baugesellschaft in Nutteln

Ablauf:	bis 08:45 Uhr	Anmeldung der Mannschaften
	09:00 - 09:15 Uhr	Antreten und Eröffnung
	09:15 - 11:00 Uhr	Durchführung Staffel/Gruppe im Löschangriff
	11:00 - 12:00 Uhr	Spaßpokal

**Vermietung Sporthalle
der Gemeinde Kobrow**

Die Sporthalle der Gemeinde Kobrow im Ortsteil Kobrow I hat noch freie Kapazitäten.

Die Sporthalle kann für 12,00 € pro Stunde für sportliche Aktivitäten gemietet werden.

Der Vermietung erfolgt telefonisch bei Frau Kelch oder Herrn Schröder unter 03847 4364215.



Gemeinde Kobrow
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Kobrow schreibt zum 01.05.2015 eine Stelle als

Gemeindearbeiterin/Gemeindearbeiter

zur Besetzung aus.

Zu den wesentlichen Aufgaben dieser Stelle zählen:

- Grünlandpflege
- Reinigungstätigkeiten/Winterdienst auf Gehwegen und Bushaltestellen
- Reparaturarbeiten an gemeindlichen Einrichtungen

12:00 - 12:30 Uhr Mittagessen
12:30 Uhr Auswertung, Verabschiedung

Zuschauer sind herzlich willkommen.



O. Schröder

Amtswehrführer

Amt Sternberger Seenlandschaft

Maibaum aufstellen in Kobrow

Am Donnerstag, den **30. April 2015** um
19:00 Uhr wird der Maibaum am Feuerwehrgerätehaus
in Kobrow I aufgestellt.

Kinder und Jugendliche schmücken den Baum mit
bunten Bändern und Luftballons.

Alle Einwohner und Gäste sind herzlich eingeladen.

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Freiwillige Feuerwehr Kobrow



Hinweis: Satzungen der Stadt Sternberg und der Stadt Brüel werden auf den jeweiligen Internetseiten unter www.stadt-sternberg.de und www.stadt-brueel.de veröffentlicht.

Haushaltssatzung der Gemeinde Dabel für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Dabel vom 21.01.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf		1.458.900 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf		1.402.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf		56.400 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf		0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf		0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf		0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf		56.400 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf		0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf		40.600 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf		97.000 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf		1.286.500 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf		1.142.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf		144.100 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf		0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf		0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf		0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf		83.700 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf		78.400 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf		5.300 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		149.400 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		149.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditemächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Jobangebot! Verkehrszähler gesucht

(Mindestalter 16 Jahre, gerne auch rüstige Rentner)

Ingenieurbüro Merkel Ingenieur Consult sucht Verkehrszähler für eine umfangreiche Verkehrsdatenerfassung und benötigt im Umland von Sternberg noch Zählpersonal.

Die Erfassung wird bis September 2015 an mehreren Tagen durchgeführt.

Die ersten Zähltermine stehen fest. Sie liegen im April/Mai und zwar:

Sonntag, den 19. April 2015 - Zählzeit von 16:00 - 19:00 Uhr,

Sonntag, den 26. April 2015 - Zählzeit von 16:00 - 19:00 Uhr und

Sonntag, den 10. Mai 2015 - Zählzeit von 16:00 - 19:00 Uhr

- Bezahlung täglich 30 Euro
- Auto von Vorteil

Wer Interesse hat, setzt sich bitte mit Frau Gertzen unter 038203 46541 bzw. 0170 7680118 oder Herrn Brenner 0170 7680129 in Verbindung.

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 50.000 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,130 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Eigenkapital**

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres(2012) betrug 4.251.894 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres(2013) beträgt 4.151.570 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres(2014) 4.071.570 EUR

§ 8**weitere Vorschriften**

- 8.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung
Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn
 - a. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,
 - b. sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,
 - c. im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
 - d. bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
 - e. Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.
 1. Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie **2 v. H.** der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen übersteigen.
 2. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie **2 v. H.** der der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.
 3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie **10,0 T€** nicht übersteigen.

8.2. Entscheidungen zu über und außerplanmäßigen Ausgaben
Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Bürgermeisters übersteigt.

8.3. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit

8.3.1. Von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts - entsprechend auch der Ansätze Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt - gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind ausgenommen

- DK 0001 die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50
- DK 0002 die Aufwendungen für die Unterhaltung des Vermögens (außer Straßen) der Kontengruppe 52
- DK 0003 die Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Vermögens
- DK 0005 Versicherungen
- DK 0008 Wohnungswirtschaft
- DK 0009 Abschreibungen
- DK 0042 alle Aufwendungen im Produkt 12605 Feuerwehr

Innerhalb dieser Deckungskreise sind die Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

8.3.2 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

8.3.3 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.

8.3.4 Gemäß § 13 Abs. 2 können Mehrerträge in folgenden Produktsachkonten folgende Aufwendungsansätze erhöhen:

- DK 0031 61100.60130000 und 61100.54310000/61200.57910000

8.3.5 Gemäß § 14 Abs. GemHVO-Doppik werden Erträge/Einzahlungen aus Spenden für bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen (Zweckbindung entsprechend Spendenvermerk) innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig(unecht) erklärt.

8.4. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben

8.4.1. Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von **10.000 EUR** für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

8.5 Übertragbarkeit

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes werden bei einem ausgeglichenen Haushalt bzw. wenn der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann als übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.03.2015 erteilt.

Dabel, den 18.03.2015

Rohde

Bürgermeister

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegen in der Zeit vom 20.04.2015 bis zum 24.04.2015, jeweils Montag bis Freitag, 09:00 - 15:00 Uhr im Rathaus der Stadt Sternberg, Zimmer 5 öffentlich aus.

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Sternberger Seenlandschaft

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. Seite 777) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 17.12.2014 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel I

Die Hauptsatzung des Amtes Sternberger Seenlandschaft vom 29.05.2006, zuletzt geändert am 29.10.2013, wird wie folgt geändert:

1.) § 3 Abs. 2 und 3 werden wie folgt neu gefasst:

(2) Gemäß § 136 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Er besteht aus vier Mitgliedern des Amtsausschusses und zwei sachkundigen Einwohner und ist beratend tätig.

(3) Der Schulausschuss der Amtsschule Brüel nimmt gemäß § 136 Kommunalverfassung M-V die jeweiligen Schulträgeraufgaben wahr und ist insofern beschließender Ausschuss. Er besteht aus den Bürgermeistern der zum Schuleinzugsbereich gehörenden Gemeinden sowie je einem sachkundigen Einwohner, die Stadt Brüel stellt ein weiteres Mitglied des Amtsausschusses.

2.) § 7 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Der Amtsvorsteher erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 485,00 Euro. Den Stellvertretern des Amtsvorstehers wird für ihre besondere Tätigkeit bei Verhinderung des Amtsvorstehers je nach Dauer der Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung gezahlt.

(2) Die Mitglieder des Amtsausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Amtsausschusses und der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 €.

(3) Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 €.

(4) Ausschussvorsitzende und deren Vertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 €.

(5) Für das Amt Sternberger Seenlandschaft tätige Einwohner haben Anspruch auf Erstattung ihrer Auslagen nach den jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen.

Artikel II

Lesefassung

Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes, dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ öffentlich bekanntzumachen.

Artikel III

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sternberg, d. 29.01.2015

Schröder

Amtsvorsteher

Verfahrensvermerk:

Vorstehende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Sternberger Seenlandschaft wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern angezeigt.

Die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 29.01.2015 wird im Amtsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft Nr. 04/2015 vom 11.04.2015 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Haushaltssatzung der Gemeinde Zahrendorf für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Zahrendorf vom 02.02.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf		312.600 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf		393.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf		-80.800 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf		0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf		0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf		0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf		-80.800 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf		0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf		40.700 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf		-40.100 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf		271.200 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf		334.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf		-63.400 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf		0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf		0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf		0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf		34.900 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf		3.500 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf		31.400 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		32.000 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		32.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 25.000 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 310 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 360 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,60 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Eigenkapital**

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2013) betrug 1.013.361 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2014) beträgt 921.999 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2015) 881.899 EUR

§ 8**weitere Vorschriften**

- 8.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung
 Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn
 - a. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,
 - b. sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,
 - c. im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
 - d. bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
 - e. Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.
 1. Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie **2 v. H.** der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen übersteigen.
 2. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie **2 v. H.** der der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.
 3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie unabweisbare Auf-

wendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie **10,0 T€** nicht übersteigen.

- 8.2. Entscheidungen zu über und außerplanmäßigen Ausgaben
 Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Bürgermeisters übersteigt.
- 8.3. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit
 - 8.3.1. Von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts - entsprechend auch der Ansätze Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt - gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind ausgenommen
 - DK 0001 die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50
 - DK 0002 die Aufwendungen für die Unterhaltung des Vermögens
 - DK 0003 die Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Vermögens
 - DK 0005 Versicherungen
 - DK 0009 Abschreibungen
 - DK 0042 alle Aufwendungen bis auf DK 0002 der Feuerwehr
 Innerhalb dieser Deckungskreise sind die Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.
 - 8.3.2 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
 - 8.3.3 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.
 - 8.3.4 Gemäß § 13 Abs. 2 können Mehrerträge in folgenden Produktsachkonten folgende Aufwendungsansätze erhöhen:
 - DK 0031 6 1 1 0 0 . 6 0 1 3 0 0 0 0 u n d 61100.54310000/61200.57910000
 - DK 0041 12300.44251000 und 12300.52330000
 - 8.3.5 Gemäß § 14 Abs. GemHVO-Doppik werden Erträge/Einzahlungen aus Spenden für bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen (Zweckbindung entsprechend Spendenvermerk) innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig(unecht) erklärt.
 - 8.4. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben
 - 8.4.1. Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von **10.000 EUR** für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.
 - 8.5 Übertragbarkeit
 Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes werden bei einem ausgeglichenen Haushalt bzw. wenn der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann als übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.03.2015 erteilt.
 Zahrendorf, den 20.03.2015

Nuklies
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegen in der Zeit vom 20.04.2015 bis zum 24.04.2015, jeweils Montag bis Freitag, 09:00 - 15:00 Uhr im Rathaus der Stadt Sternberg, Zimmer 5 öffentlich aus.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum B-Plan Nr. 19 „Nahversorgungszentrum Goethestraße“ der Stadt Sternberg gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Mit dem Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, für die Errichtung eines Discounters und eines Einkaufsmarktes mit Vollsortiment Baurecht zu schaffen.

Das Plangebiet, in der Planskizze dargestellt, umfasst die Flurstücke 57/8; 60/2; 68/2; 68/3; 68/5; 68/6; 69/1; 69/3; 69/4; 78/10; 78/11 und teilweise das Flurstück 70 der Flur 25, der Gemarkung Sternberg und wird

- im Norden vom Mecklenburgring;
- im Westen von der Goethestraße;
- im Süden von der Bahnhofstraße und
- im Osten von der Altstadtbebauung begrenzt.

Die Flurstücke werden derzeit durch den Discounter ALDI genutzt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet die Stadt Sternberg die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über Inhalte und Ziele der Planung. Daher wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 „Nahversorgungszentrum Goethestraße“

am 21. April 2015 um 17:00 Uhr im Rathaussaal, Am Markt 1, 19406 Sternberg

öffentlich vorgestellt. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf vorgebracht werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung.

Sternberg, den 27.03.2015

gez. *Quandt*
Bürgermeister

Siegel



Wasser- und Bodenverband „Nebel“

Teterower Chaussee 23
18273 Güstrow
Tel.: 03843 213062

Öffentliche Bekanntmachung über Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung

Im Jahr 2015 finden ganzjährig die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten an Gewässern II. Ordnung statt. Vom 15.07.2015 bis 30.11.2015 werden Mäh- und Krautungsarbeiten durchgeführt. Grundräumungen und Holzarbeiten (Rückschnitt und Pflege) fallen in der Zeit vom 01.10.2015 bis zum 30.04.2016 an. Spezielle Reparaturen an Gewässern II. Ordnung und Bauwerken erfolgen nach Bedarf. Die Arbeiten werden in folgenden Gemeinden bzw. Städten durchgeführt.

Amt Sternberger Seenlandschaft: Mustin, Witzin

Gemäß § 41 „Besondere Pflichten bei der Gewässerunterhaltung“ des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585 ff.), mit § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (LWVG) vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V S. 669 GS M-V Gl. Nr. 753-2), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.04.2006 (GVOBl. M-V 2006 S. 102) und der Satzung unseres Verbandes

(1) Soweit es zur ordnungsgemäßen Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers erforderlich ist, haben

1. die Gewässereigentümer Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer zu dulden;
2. die Anlieger und Hinterlieger zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person oder ihre Beauftragten die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen, wenn diese anderweitig nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten beschafft werden können; Hinterlieger sind die Eigentümer der an Anliegergrundstücke angrenzenden Grundstücke und die zur Nutzung dieser Grundstücke Berechtigten;

3. die Anlieger zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person die Ufer bepflanzt;
4. die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird.

Die zur Unterhaltung verpflichtete Person hat der duldungspflichtigen Person die beabsichtigten Maßnahmen rechtzeitig vorher anzukündigen. Weitergehende Rechtsvorschriften der Länder bleiben unberührt.

(2) Die nach Absatz 1 Verpflichteten haben Handlungen zu unterlassen, die die Unterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden.

(3) Die Anlieger können verpflichtet werden, die Ufergrundstücke in erforderlicher Breite so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung nicht beeinträchtigt wird.

(4) Entstehen durch Handlungen nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 Schäden, so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete Person Anspruch auf Schadenersatz.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (An- und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird hiermit bis zum 20.05.2015 die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in unseren Diensträumen in 18273 Güstrow/Klueß, Teterower Chaussee 23, Telefon: 03843 213062 gewährt.

gez. *Neumann*
Verbandsvorsteher

Satzung der Gemeinde Kobrow über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg(KV M -V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1, 2, 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 09.03.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuergegenstand

(1) Steuergegenstand ist das Halten eines über vier Monate alten Hundes in der Gemeinde Kobrow.

§ 2 Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes.
(2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt aufgenommen hat. Das gilt gleichermaßen für Wirtschaftsbetriebe, Gesellschaften, Vereine oder Genossenschaften.
Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Aufbewahrung genommen hat oder auf Probe zum Anlernen hält.
(3) Alle in einem Haushalt oder in einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Halter gemeinsam gehalten.
(4) Halten mehrere Personen einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 Haftung

Ist der Halter eines Hundes nicht zugleich Eigentümer, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 4 Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung der Steuerschuld

(1) Die Steuer ist eine Jahresaufwandsteuer. Sie entsteht am 01.01. des Kalenderjahres oder im Laufe des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird. Die Steuerschuld entsteht frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund das Alter von vier Monaten erreicht hat.
(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung endet.
(3) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erfüllt werden.
(4) Für das laufende Steuerjahr entsteht die Steuerpflicht nur einmal, wenn an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht bereits besteht, bei demselben Halter ein anderer steuerpflichtiger Hund tritt.
(5) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene anteilige Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Dabei bleiben Mehrbeträge, die durch andere Steuersätze entstehen, außer Betracht. Sie werden nicht erstattet.

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- für den 1. Hund	30,- €
- für den 2.Hund	50,- €
- für den 3. und jeden weiteren Hund	70,- €

Für gefährliche Hunde gemäß § 2 der VO über das Führen und Halten von Hunden (Hundeh VO M-V:

- für den 1. gefährlichen Hund	150,- €
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	300,- €

(2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.
(3) Hunde, für die die Steuer nach § 7 ermäßigt wird, gelten als 1. Hunde.

(4) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbeitrag.

§ 6 Steuerbefreiung

Die Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für

1. Blindenbegleithunde
2. Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser, schwerhöriger oder sonstiger hilfloser Personen benötigt werden.
3. Diensthunde, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden.
4. Sanitäts- oder Rettungshunde, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten werden.
5. Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen o. ä. Einrichtungen untergebracht worden sind.
6. Hunde, die zur Bewachung von Herden gehalten werden oder die von Berufsjägern zur Ausübung der Jagd benötigt werden.

§ 7 Steuerermäßigungen

Die Steuer wird um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 300 m entfernt liegen.
2. Hunde, die von Forstbediensteten oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschatzes gehalten werden, soweit die Hundehaltung nicht steuerfrei ist.
Für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach der Landesverordnung zur Prüfung der Brauchbarkeit von Jagdhunden in Mecklenburg-Vorpommern vom 06.09.1993 (GVOBl. M-V S. 831) mit Erfolg abgelegt haben.
3. Hunde, die ständig an Bord von Binnenschiffen gehalten werden.
4. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern zur Ausübung des Wachdienstes benötigt werden.
5. Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Gehöften dienen.
6. Hunde, die von Artisten oder Schaustellern zur Berufsausübung benötigt werden.
7. Hunde, die als Schutzhunde gehalten oder verwendet werden.
Das mit dem Antrag vorzulegende Prüfungszeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein. Alle zwei Jahre ist diese Steuerermäßigung unter Vorlage eines gültigen Prüfungszeugnisses erneut zu beantragen.

§ 8 Züchtersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei reinrassige Hunde der gleichen Rasse im zuchtfähigen Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 9 bleibt unberührt.
(2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5.
(3) Die Vergünstigung wird nicht gewährt, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren Hunde nicht gezüchtet worden sind.
(4) Vor der Gewährung der Ermäßigung ist vom Züchter folgender Nachweis vorzulegen:

1. Die Hunde werden in geeigneten, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechenden Unterkünften untergebracht.
2. Es werden ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt.
3. Änderungen im Hundebestand werden innerhalb 14 Kalendertagen der Stadt schriftlich angezeigt.
4. Im Falle einer Veräußerung wird der Name und die Anschrift des Erwerbers der Stadt unverzüglich mitgeteilt.
5. Mitgliedsnachweis im Verein Deutsches Hundewesen (VdH).

(5) Wird ein Punkt der Verpflichtung nicht erfüllt, entfällt die Ermäßigung.

§ 9**Steuerermäßigung für den Handel mit Hunden**

Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und dieses Gewerbe bei der zuständigen Behörde angemeldet haben, haben auf Antrag nur die Steuer für zwei Hunde zu entrichten.

§ 10**Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)**

(1) Für die Gewährung einer Steuervergünstigung (Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung) sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 4 Abs. 1 die Verhältnisse zu Beginn der Steuerpflicht maßgebend.

(2) In den Fällen einer Steuerermäßigung kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

(3) Die Steuervergünstigung wird nicht gewährt, wenn

1. Hunde, für die eine Steuervergünstigung beantragt worden ist, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind.
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft worden ist.

§ 11**Fälligkeit der Steuer**

(1) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt und ist zum 15.5. fällig.

(2) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so wird die anteilige Steuer für das Kalenderjahr einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(3) Die für einen Zeitraum nach Beendigung der Steuerpflicht gezahlte Steuer wird erstattet.

§ 12**Anzeigepflicht**

(1) Wer im Gebiet der Gemeinde Kobrow einen über vier Monate alten Hund hält, hat dieses innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat, anzuzeigen.

(2) Endet die Hundehaltung bzw. ändern oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dieses innerhalb von 14 Kalendertagen mitzuteilen.

(3) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgegeben wird. Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so sind in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des neuen Halters anzugeben.

§ 13**Steuermarken**

(1) Jeder Hundehalter erhält nach der Anmeldung eines Hundes einen Steuerbescheid und eine Steuermarke. Bei Festsetzung der Hundesteuer und im Falle des § 9 erhält der Hundehalter zwei Steuermarken.

(2) Die Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes mit einer gültigen und sichtbar befestigten Steuermarke versehen sein. Bei Verlust der Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine Ersatzmarke gegen eine Verwaltungsgebühr ausgehändigt.

(3) Steuermarken sind jeweils für mehrere Kalenderjahre gültig. Bei Unbrauchbarkeit oder Festsetzung per Amtswegen werden den Hundehaltern auf Antrag neue Steuermarken übersandt.

(4) Bei Abmeldung eines Hundes ist die Steuermarke an das Amt zurückzugeben.

§ 14**Ordnungswidrigkeiten**

Zuwerhandlungen gegen die §§ 12 und 13 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 15**Inkrafttreten**

(1) Diese Hundesteuersatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 26.06.2001 außer Kraft.

Kobrow, den 09.03.2015

Schröder

Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Hiermit wird die Hundesteuersatzung der Gemeinde Kobrow öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft Nr. 04/15 vom 11.04.2015

Nutzungs- und Gebührenordnung für das Gemeindehaus der Gemeinde Hohen Pritz**§ 1****Nutzungsgrundsätze**

Diese Grundsätze beziehen sich auf eine Nutzung des Gemeindehauses durch Dritte, nicht auf die eigene Nutzung und nicht auf die Nutzung durch die Gemeindevertretung, die Ausschüsse und andere Gremien der Gemeinde.

Die Art der Nutzung in Übereinstimmung mit den technischen und organisatorischen Möglichkeiten ist Grundlage für eine Vergabe der Räumlichkeiten des Gemeindehauses.

Bei der Vergabe ist den Umständen dahingehend Rechnung zu tragen, dass

- nur beschränkte Möglichkeiten der Versorgung gegeben sind,
- der Fußboden und die Ausstattung geschont werden und
- die Ordnung und Sicherheit im Haus gewährleistet bleibt.

Für die Gemeinde besteht keine Pflicht zur Vermietung. Seitens des Antragstellers besteht kein Rechtsanspruch auf eine Vermietung.

§ 2**Nutzungsarten, -beschränkungen**

Die Räumlichkeiten des Gemeindehauses können von Parteien, Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, Einrichtungen und Privatpersonen für Veranstaltungen genutzt werden.

Durch den Antragsteller können folgende Räume gemietet werden:

- Großer Saal inkl. Toiletten im Dachgeschoss
- Kleiner Raum inkl. Toiletten im Dachgeschoss
- Kleiner Raum im Erdgeschoss inkl. Toilette im Erdgeschoss

Durch den Bürgermeister oder durch eine von ihm beauftragte Person wird mit dem Antragsteller ein schriftlicher Nutzungsvertrag geschlossen.

Die Nutzung der Räume ist nur bei Anwesenheit eines Verantwortlichen gestattet. Dieser ist namentlich (inkl. Adresse) im Nutzungsvertrag zu benennen und muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.

§ 3**Antragstellung**

Die Nutzung der Räumlichkeiten des Gemeindehauses ist rechtzeitig beim Bürgermeister bzw. einer von ihm beauftragten Person anzumelden.

§ 4**Entscheidungsbefugnis**

Der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person entscheidet über die Vermietung. Bei Entscheidung durch den Bürgermeister bzw. einer von ihm beauftragten Person ist das Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung des Amtes Sternberger Seenlandschaft rechtzeitig zu unterrichten.

§ 5**Nutzungsgebühren**

Gebührensschuldner ist der Nutzer der Räumlichkeiten des Gemeindehauses. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner. Für ortsansässige Vereine ist die Nutzung aller Räume kostenlos. Die Gebühren für die einmalige Nutzung (eine Veranstaltung) betragen:

1. Großer Saal inkl. Toiletten im Dachgeschoss:
 - für Nutzung bis zu 3 Stunden **50,00 €**
 - für Nutzung über 3 Stunden **100,00 €**
2. Kleiner Raum inkl. Toiletten im Dachgeschoss:
 - für die Nutzung bis zu 3 Stunden **25,00 €**
 - für die Nutzung über 3 Stunden **50,00 €**
3. Kleiner Raum im Erdgeschoss inkl. Toilette im Erdgeschoss
 - für Nutzung bis zu 3 Stunden **25,00 €**
 - für Nutzung über 3 Stunden **50,00 €**

Die Gebühr ist nach Vertragsabschluss gemäß § 2, in der Regel 5 Tage vor Nutzungsbeginn, spätestens am Tage der Nutzung, bei der Stadtkasse der Stadt Sternberg zu entrichten bzw. auf das Konto

IBAN: DE94 1405 1362 1400 0010 52,
 BIC: NOLADE21PCH,
 Geldinstitut: Sparkasse Parchim-Lübz
 Verwendungszweck: Nutzung Gemeindehaus Hohen Pritz;
 NAME MIETER

zu überweisen.

§ 6**Reinigung**

Die Reinigung der benutzten Räume inkl. der Toiletten, Treppen und Flure, des Inventars und der Außenanlagen obliegen dem Nutzer. Dieser hat die Reinigung spätestens am Tage nach der Veranstaltung durchzuführen.

Die benutzten Räume inkl. der Toiletten, Treppen und Flure sind besenrein und feucht gewischt zu übergeben.

Der durch die Nutzung entstandene Müll bzw. Abfall ist durch den Nutzer zu entfernen und auf eigene Rechnung zu entsorgen.

§ 7**Betrieb/Sicherheitsvorschriften**

Die Gebäudeaußentür ist nach dem Verlassen des Gebäudes stets zu verschließen. Der Nutzer haftet für die ihm mit dem Nutzungsvertrag übergebenen Schlüssel zum Gebäude.

Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass die Feuerwehrzufahrt für die im gleichen Gebäude untergebrachte Freiwillige Feuerwehr jederzeit freigehalten wird.

Das Rauchen ist im gesamten Gemeindehaus strengstens untersagt.

Das Mitbringen von Hunden und anderen Tieren ist nicht gestattet. Eine Überbelegung der Räume über die vorhandenen Sitzmöglichkeiten hinaus ist nicht zulässig.

Der jeweilige Verantwortliche verlässt als letzter die Räume, nachdem er sich davon überzeugt hat, dass sich alle Räume wieder in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden. Die Beleuchtung ist auszuschalten und die Heizung auf Frostschutz zurückzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich der Gemeinde anzuzeigen.

§ 8**Hausrecht**

Bei Verstößen gegen die beantragte Nutzung und bei Zuwiderhandlungen gegen die vereinbarte Nutzung, hat die Gemeinde das Recht, die Veranstaltung abubrechen, eine getroffene Vereinbarung aufzulösen und eine spätere Vergabe an diesen Antragsteller zu verweigern.

§ 9**Schadenersatz**

Die Gemeinde Hohen Pritz überlässt dem Nutzer die Räumlichkeiten in einem ordnungsgemäßen Zustand. Die Benutzung geschieht auf eigene Gefahr des Nutzers.

Schäden in den Räumlichkeiten und an den Einrichtungsgegenständen, die aus einer unsachgerechten Nutzung durch den Nutzer,

seine Beschäftigten, Mitglieder, Besucher oder Dritte resultieren, sind durch den Nutzer sofort anzuzeigen und zu ersetzen.

Der Nutzer stellt die Gemeinde Hohen Pritz von allen Schadensersatzansprüchen frei, die ihm, seinen Besuchern, Beschäftigten, Mitgliedern oder Dritten im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, der Einrichtungen und der Zugänge zu den Räumen entstehen.

Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Gemeinde Hohen Pritz als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden nach § 836 BGB unberührt.

Für eingebrachte Gegenstände des Nutzers, seiner Mitarbeiter und Beauftragten sowie der Besucher der Veranstaltung übernimmt die Gemeinde Hohen Pritz keine Haftung.

§ 10**Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt zum 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Nutzungs- und Gebührenordnung vom 07.12.2004 außer Kraft.

Hohen Pritz, den 04.03.2015

Gemeinde Hohen Pritz

Kessel

Bürgermeister

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**

- Flurneuordnungsbehörde -
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Schwerin, 16.03.2015



Freiwilliger Landtausch „Keez II“

**Landkreis Ludwigslust-Parchim
Stadt Brül**

Aktenzeichen: 5433.2-76-6187

(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Ausfertigung**Öffentliche Bekanntmachung****für die Stadt Brül**

Auf Beschluss des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg als Flurneuordnungsbehörde soll der Freiwillige Landtausch „Keez II“, Landkreis Ludwigslust-Parchim nach §§ 53 und 54 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen i. V. m. den §§ 103a bis 103i des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen durchgeführt werden.

Dem Freiwilligen Landtausch werden folgende Flurstücke unterliegen:

Stadt:	Brül
Gemarkung:	Keez
Flur:	1
Flurstücke:	60/1, 86/4, 90/1

Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtausch berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei der Flurneuordnungsbehörde anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde nachzuweisen. Werden Rechte nicht fristgemäß angemeldet oder nachgewiesen, so kann

die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag

gez. *M. Knoblich*

Dezernent

Ausfertigungsvermerk

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Schwerin, den 16.03.2015

M. Kulessa

(LS)

Sachbearbeiterin

NACHRUF

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Vereinsmitglied

Hans-Georg Wendorff

Er gehörte mit zu den aktivsten Mitgliedern, der sich jederzeit zum Wohle des Angelsportverein einbrachte. Für seine Leistungen wurde er 2014 mit der Ehrennadel des Landesanglerverbandes in Gold ausgezeichnet.

Wir trauern um Hans-Georg Wendorff, dem wir ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Die Mitglieder des Angelsportverein "Sternberger See e.V."

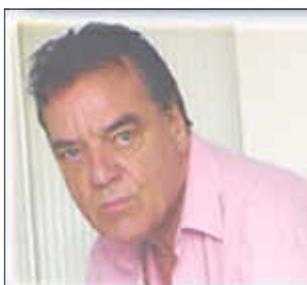




Willkommen im Sternberger Seenland - Uwe Himstedt

Willkommen im Sternberger Seenland - Ich traf Uwe Himstedt, seit kurzem wohnhaft in Sternberg.

„Hier – zwischen Schwerin und Güstrow, Wismar und Parchim – habe ich gefunden, was ich suchte: Sternberg, das Städtchen, von Wassern, Feldern und Wäldern umgeben, in dem ich seit knapp einem Jahr lebe“, schildert er gegenüber unserer Redaktion. Hier schreibt er, der Lehrer mit den beiden Staatsexamen, der Mann von der Zeitung, der mal Lokalchef der HAMBURGER MORGENPOST war, das Buch über seine zwölf Jahre, sein Leben in Indien zu Ende. Bis Sommer wird es fertig sein. Titel: DER WILDE PILGER.



Schreiben und meditieren im Sternberger Seenland

Sein Schreibtalent und seine Meditations-Erfahrungen – beides bietet er mitten in der Sternberger Seenlandschaft nun Menschen an, die sich darin üben und damit Erfolge haben wollen. Vielleicht gibt es ja Menschen, die seit Langem ein Manuskript in der Schublade liegen haben oder eine Idee dazu, aber nicht wagen, damit an die Öffentlichkeit zu gehen. Das lässt sich jetzt ändern! Setzen Sie sich mit Uwe Himstedt in Verbindung, verabreden Sie einen

Termin. Wenn es zu einer Vereinbarung kommt, wird der Text aus Ihrer Feder, Ihrem Computer über kurz oder lang druckreif – mit der Hilfe des Experten, der als Journalist zahllose Artikel verfasst, Buchtexte anderer redigiert hat.

Meditieren macht reich

„Es gibt verschiedene Arten von Reichtum. Es liegt bei Ihnen zu definieren, was Erfolg für Sie bedeutet, was Erfolg für Sie überhaupt ist! Zu innerem Reichtum kann Ihnen das Meditieren verhelfen“, so Uwe Himstedt. Nun also wird im Sternberger Seenland immer dienstags meditiert, still oder in Bewegung: Zazen, Vipassana, Nataraj, Nadabrahma, Kundalini oder die Dynamische. Dazu ein paar wohltuende und entspannende Yoga-Übungen, sanft und easy, keine Akrobatik. Zum Schluss gibt's stets grünen Tee mit Honig. Uwe Himstedt hat immerhin in Pune an der Uni auch ein Ayurveda-Studium bei Prof. Dilip Gadgil und am Uday-Pendse-Institut eine Ausbildung als Yoga-Coach absolviert.

Die wöchentliche Meditations-Abendgruppe wird eine offene sein. Machen Sie mit? Rufen Sie an: Uwe Himstedt Tel: 03847 4367637 oder mobil: 0152 02701294 Unter diesen Nummern können Sie mit ihm auch einen Termin für ein Gespräch über die Zusammenarbeit an Ihren Texten vereinbaren.



Michael Schwertner im März 2015

Der Behindertenverband lädt ein

Am Freitag den 24. April findet um 13:30 Uhr im DRK-Seniorenzentrum in Sternberg die nächste Zusammenkunft des Behindertenverbandes Sternberger Seenlandschaft e.V. statt.



Der Pflegestützpunkt Parchim wird über Neuerungen der Pflegestufen und deren Leistungen berichten. An dieser Veranstaltung können auch Nichtmitglieder des Verbandes teilnehmen.

Wir bitten um Rückmeldung bis zum 20.04. bei Frau Schönborn unter der Tel. 03847 451256.

Der Vorstand

Der FC Aufbau Sternberg informiert



Hier weitere Termine für die Spiele der Männermannschaften:

1. Männer			
12.04.15	So.	14:00 Uhr	SV Dassow 24 - FC Aufbau Sternberg
18.04.15	Sa.	15:00 Uhr	FC Aufbau Sternberg - MSV Lübstorf
25.04.15	Sa.	15:00 Uhr	FC Aufbau Sternberg - Schweriner SC
02.05.15	Sa.	14:00 Uhr	SV Lüdersdorf - FC Aufbau Sternberg
09.05.15	Sa.	15:00 Uhr	FC Aufbau Sternberg - Poeler SV
16.05.15	Sa.	15:00 Uhr	PSV Wismar - FC Aufbau Sternberg
2. Männer			
12.04.15	So.	14:00 Uhr	FC Aufbau Sternberg II - TSV Viettlübbe
19.04.15	So.	14:00 Uhr	SG Gallin/Kuppentin - FC Aufbau Sternberg II
25.04.15	So.	14:00 Uhr	FC Aufbau Sternberg II - SSV Blau-Weiß Dobbertin
03.05.15	So.	14:00 Uhr	TSG Passow/Werder - FC Aufbau Sternberg II
10.05.15	So.	14:00 Uhr	FC Aufbau Sternberg II - SSV Grün-Weiß Serverin
Alte Herren			
17.04.15	Fr.	20:00 Uhr	Lübzer SV/Brauerei - FC Aufbau Sternberg
24.04.15	Fr.	18:30 Uhr	FC Aufbau Sternberg - SG PFC/Aufbau Parchim

36. Sternberger ADAC Motocross am letzten Samstag im April

Landesmeisterschaftsläufe in drei Klassen sowie Laufadrennen und ein „Best Jump Contest“ bilden die Höhepunkte „Am Schafschuppen“

Motorsportfans der Region kommen am 25.4. wieder voll auf ihre Kosten.

Ab 9:00 Uhr finden die Trainingsläufe der einzelnen Klassen der Motocrosser statt, um den



gut 1300 m langen Rundkurs am Sternberger „Schafschuppen“ genau unter die Lupe zu nehmen.

Bei den „Senioren“ sind viele Altmeister und Könner der Szene mit von der Partie, wobei stellvertretend der mehrfache Landesmeister Guido Skoppek erwähnt sei.

Sein Sohn ist inzwischen quasi in die Crossstiefel seines Vaters gestiegen und ist in der Klasse bis 85 ccm aktiv, welche ebenfalls in Sternberg an das Startgitter rollen wird.

Komplettiert wird das Feld von der MX 2 Klasse und auch hier wird ein volles Fahrerfeld erwartet.

Bevor um 13:00 Uhr der erste Start zu den Wertungsläufen erfolgen wird, ist für die Mittagszeit ein „TWO-X Best Jump Contest“ in Planung.

Hierbei bekommen fünf Fahrer die Gelegenheit am „Zuschauer-sprung“ einen möglichst spektakulären Sprung zu zeigen. Unter Einbeziehung der Zuschauer wird das Ganze dann bewertet und die Platzierten werden prämiert.

Zwischen dem ersten und zweiten Wertungslauf der drei startenden Klassen gibt es eine weitere Einlage. Die Jüngsten bekommen erneut beim Laufadrennen ihre Plattform und eines steht bereits jetzt fest, dass am Ende alle als Sieger den Parcours verlassen.

Ein abwechslungsreiches Programm für die ganze Familie stellt der Gastgeber, MC Sternberg E.V., für den letzten Samstag im April auf die Beine und hofft auf eine ähnlich gute Resonanz bei Besuchern und Sportlern wie in den vergangenen Jahren.

Aktuelle Informationen gibt es zum Event auf der Homepage und der Facebook Seite des MC Sternberg.

Es bewegt sich was beim BSV

Auf der Mitgliederversammlung im Januar musste sich der Vorstand des Brüeler SV personell neu aufstellen. Ein wesentliches Ziel der neuen Vereinsspitze ist es, die Attraktivität der Sportstätten zu erhöhen, um den vielen Aktiven gute Rahmenbedingungen zu bieten und neue Mitglieder zu werben.



Die ersten Schritte dazu waren in den letzten Tagen dann auch für Außenstehende am Brüeler Sportplatz erkennbar. Mit großzügiger Unterstützung der Rasenfachleute vom nahegelegenen Winston Golfplatz in Vorbeck unter der Regie der Geschäftsführerin Fanja Pon wurde nach Entnahme von Bodenproben einige Maßnahmen eingeleitet, die die Qualität des Geläufs deutlich verbessern werden. Weitere Ideen, verbunden mit größeren Investitionen sind in Planung. Hier sind sich aber natürlich alle Beteiligten darüber im Klaren, dass dies nur gelingen kann wenn man weitere Sponsoren findet, denen der Brüeler Sportverein am Herzen liegt.

Aber auch die Vereinsmitglieder selber haben einige Pläne. So sollen alle Räume des Sportlerheimes und die Vereinsräume in Eigenregie renoviert werden. Auch weitere Einsätze an den Au-

ßenanlagen sind geplant und der Vorstand setzt dabei auf das auf der eingangs erwähnten Mitgliederversammlung angekündigte Engagement und die Ideen der Mitglieder.

Aufrufen möchte der Vorstand alle interessierten „Noch-Nicht“ Mitglieder. Es werden noch Nachwuchstrainer in allen Altersklassen gesucht. Wer seinen Fußballsachverstand schon immer einmal auch anderen zeigen wollte, kann sich für eine Schiedsrichterkarriere empfehlen. Entsprechende Lehrgänge stehen im Sommer wieder an. Und natürlich sind auch neue Aktive in den Sektionen Kraftsport, Gymnastik und Fußball immer gern gesehen, denn unser Verein lebt und es bewegt sich etwas!



Handballfest der Grundschule Sternberg

Hurra, wir haben beide Pokale gewonnen!

Am 21. März 2015 war es nun endlich soweit, das Handballfest der Grundschule Sternberg fand statt. 6 Jungen- und 4 Mädchenmannschaften nahmen teil. Unsere 43 Kinder der Arbeitsgemeinschaft „Handball“ aus den dritten und vierten Klassen waren schon Wochen vorher sehr aufgeregt. Auch ich als Trainer wusste nicht genau, wie unsere Kinder mit den Gegnern von Motor Barth, ESV Schwerin, Blau Weiß Neukloster, TSV Bützow und den Mädchen vom Rostocker – Handball – Club mithalten können, zumal diese im Gegensatz zu uns schon Erfahrungen in Punkt-spielen sammeln konnten.

Das Turnier hatte alles zu bieten, packende Spielszenen, viele tolle Tore, schnelle Konter, aufopferungsvollen Kampf um jeden Ball, schöne Spielzüge, 7m - Werfen im Halbfinale, Glanzparaden von den Torhütern, nicht zu vergessen die Superstimmung der Zuschauer in der vollen Turnhalle.

Bei den Jungen unserer ersten Mannschaft sahen wir eine gute Kondition und was noch viel wichtiger ist - ein Team mit Siegeswillen! Mit schnellen und variablen Angriffszügen gingen sie in jedem Spiel in Führung. Aber auch in der Abwehr wurde gut verschoben. Im gesamten Turnier warfen die Jungen 32 Tore. Im Finale wurden sie von ihren Eltern wie stets frenetisch angefeuert. Die ganze Mannschaft konnte ihre Leistung nochmals steigern und erkämpfte sich den verdienten Sieg.

Alle Achtung Jungs, das war eine tolle Mannschaftsleistung!

Unsere 2. Mannschaft setzte sich in ihrem ersten Spiel nach spannendem Hin und Her mit einem Tor Vorsprung durch. Nick Sarnetzki und Max Zuchel waren immer wieder mit Kontern erfolgreich, die der starke Torhüter Max Jankowski schnell einleitete. Die Abwehr gab ihr Bestes. In den weiteren Spielen zeigte sich aber, dass die Chancenverwertung und die Deckungsarbeit noch verbessert werden müssen.

Unsere jüngsten Handballer – Sternberg 3 - mussten kurzfristig umbauen, da ihr Stammtorhüter erkrankt war. Danny Brandenburg, der zum ersten Mal im Tor stand, steigerte sich von Spiel zu Spiel und wurde ein toller Rückhalt für seine Mannschaft. Alle Jungen gingen mit großer Motivation und hoher Einsatzbereitschaft in die Spiele, obwohl sie ausschließlich gegen Ältere antreten mussten. Herausragend in Form an diesem Tag war Max Schönweiß. Die Mannschaft erreichte den völlig verdienten 3. Platz und verließ so strahlend die Platte.

Im ersten Spiel der 2. Sternberger Mädchenmannschaft war der Respekt vorm Gegner riesengroß. Die schnellen Gegentore, viele Fangfehler und die offensive Spielweise der Rostocker verunsicherten unsere Mädchen, so dass das Spiel klar verloren wurde. Gegen Bützow und unsere erste Mannschaft trauten sich vor allem Emilie Giese und Celine Alsdorf mehr zu. Allemal lobenswert ist, dass keiner von unseren Mädchen aufgab und sie bis zum Schluss kämpften.

Unsere 1. Mädchenmannschaft der Grundschule Sternberg hat von Beginn an gezeigt, dass sie ein Team sind und unbedingt den Pokal wollen. Sie waren voll konzentriert und zeigten, was man mit Einsatzwillen erreichen kann. Im gesamten Turnierverlauf kassierten sie nur einen Gegentreffer, warfen aber selbst 12 schöne Tore. Pauline Peters und Clara Schmidtko waren besonders erfolgreich in der Balleroberung.

Hochmotiviert gingen sie in das Endspiel gegen Rostock und konnten mit 4:1 gewinnen. Die Freude über den gewonnenen Pokal war riesig.

Glückwunsch Mädels, ihr habt es toll gemacht!

Heike Sablowski

Leiterin der Arbeitsgemeinschaft Handball



Aufregung kurz vor der Eröffnung – die Grundschule Sternberg startet mit drei Jungenmannschaften (fotografiert von Liane Köhnke)

Gelungener Auftakt: Märchenwanderung für mehr Miteinander

Hexenzauber und Rätselraten im Schlower Wald begeistert 45 Teilnehmer

Schlowe/Borkow Auf eine märchenhafte Wanderung waren am Sonnabend die Kinder aus Borkow und den dazugehörigen Gemeindeteilen in den Schlower Wald eingeladen. Am Beginn des Waldlehrpfades prüfte Hexe Claudia Priëß genau, wer sich für das Abenteuer gut gerüstet hatte. Was da alles aus den Taschen der Jungen und Mädchen zum Vorschein kam: Ein Hühnerknöchelchen, um den Gewichtsverlust eines Mastjungen zu verbergen (Hänsel und Gretel), duftende Blumen in schneeweiß und rosenrot (Schneeweißchen und Rosarot), ein Topf mit süßem Brei (der süße Brei), ein Tanzschuh (Aschenputtel) oder eine Wallnusschale als Nachtlager für eine kleine Ziehtochter (Däumelinchen).

Verschiedene Mitmachstationen

Wer solcherlei Rätsel lösen konnte, wurde mit einem süßen Gespensterchen belohnt. Zuvor musste jedoch noch gemeinsam eine große Feldfrucht (Das Rübschen) geerntet werden. Großvater, Großmutter, Enkelkind, Hund, Katze und Maus mussten sich mächtig ins Zeug legen. Doch aufgepasst, wer nicht genug bekommen kann, landet am Ende der Geschichte wieder als armer Fischer im Pott (Der Fischer und seine Frau) mahnte die Wanderführerin Heike Lorenz mit ihrem großen Märchenbuch in der Hand. Tatkräftig waren sie, die kleinen Prinzen, Helden, Glückritter, Prin-

zessinnen und Jungfrauen und bauten sich ihren Weg über den Morast mit Zweigen und Ästen selbst, um am Ende des Weges mit gutem Appetit, die Brezeln und Lebkuchen am Knusperhäuschen der Hexe zu plündern. Die erwachsenen Begleiter labten sich am Proviantkorb vom signalfarbenen bekäpften Enkeltöchterchen (Rotkäppchen), welches die Kinderschar ganz am Anfang im dunklen Wald gefunden hatte.

Viele Teilnehmer

Bei herrlichem Wetter nutzten 45 Teilnehmer die Reise ins Märchenreich für ihren Familienwochenend-Ausflug. Diese Initiative des Sozialgemeindefachausschusses soll der erste Schritt für mehr Miteinander bei den jungen Familien sein. „Der Zusammenhalt, den man sich wünscht, ist zur Zeit nicht gegeben“, so Sabine Liebscher, die mit Filzmärchenbildern, Großmutterproviantkorb und sonnigem Gemüt Heike und Olaf Lorenz, Andreas und Claudia Priëß tatkräftig unterstützte. „Doch wenn ich die vielen Kinder auf dem Spielplatz miteinander sehe und dazu die Eltern, die darüber zusammen kommen, dann habe ich die Hoffnung, dass doch etwas in Gang kommt“, sagt sie weiter. Sie zögerte nicht, die Eltern von Robert Dabergott anzusprechen, ob er nicht eine Geschichte vorlesen könne, um auch Kinder mit einzubinden.

Kinder hatten viel Spaß

„Es war ein toller Nachmittag“, sagt Robert, der fleißig geübt hatte und seine Aufgabe mit Bravour erledigte. „Beim nächsten mal muss unbedingt mein Bruder mit dabei sein“, erklärt er, auf die Frage, was noch verbessert werden kann. Luisa Jentz freut sich über die vielen Aktionen: „Gut, dass es nicht so eine öde Wanderung ist, bei der einem nur was erzählt wird.“ Zusammen spielen, raten, suchen und wandern – das Konzept der Organisatoren ging auf. Gemeindevertreter und Vorsitzender des Sozialausschusses Andreas Priëß ist es wichtig, den jungen Menschen etwas anzubieten. „Im Gemeindehaus hat der Chor, eine Sportgruppe und eine Handarbeitsgruppe ihren Platz“, sagt er. „Auch unsere Kinder sollen hier wirken können.“ Bevor aber viele Hebel in Gang gesetzt werden, sollte diese Märchenwanderung ein erster Test sein, ob das überhaupt gewünscht ist und angenommen wird“, so Heike Lorenz, die den Sozialausschuss als sachkundige Bürgerin unterstützt. Insgesamt 37 Kinder von 0 - 10 Jahren hat die Gemeinde Borkow, zu der auch Woserin, Neu Woserin, Rothen und Schlowe gehören.

Persönliche Einladung vom Sozialausschuss

Erfreulicherweise folgten viele der persönlichen Einladung der Gemeinde, die sie im Briefkasten fanden. „Mit diesem Zulauf haben wir nicht gerechnet“, so Liebscher die über das ganze Gesicht strahlt. „Dafür hat es sich gelohnt, die Idee zu verwirklichen.“ Neue Ideen sind bereits in petto: „Vielleicht können wir in den Ferien zusammen Bilder für die nächste Märchenwanderung malen“, schlägt Heike Lorenz dem aufmerksamen Kinder-Publikum vor. An der Märchenkenntnis der Kleinen wird es nicht scheitern. Nicht nur Papa Holger Kersten ist beeindruckt: „Ich bin überrascht, wie viele Märchen es gibt, und wie gut die Kinder sie kennen.“



Wer den Namen der Frucht errät, welche hier geerntet wird, kennt das Märchen.



Wie heißt wohl die Geschichte, die Heike Lorenz und Assistentin Luisa Jentz zeigen, bei der ein Fisch (fast) alle Wünsche erfüllt?

Manuela Kuhlmann im März 2015

Der Brüeler SV informiert

Der Brüeler SV konnte die ersten beiden Spiele der Rückrunde für sich entscheiden und so sechs Punkte auf der Habenseite abzubuchen. Die folgenden Spiele werden umso spannender, da die Tabellenspitze immer mehr zusammenrückt.



Hier die Ansetzungen für April und Mai:

11.04.15	Sa.	14:00 Uhr	Brüeler SV	- SG Zetor Benz
18.04.15	Sa.	15:00 Uhr	FSV Testorf Upahl	- Brüeler SV
25.04.15	Sa.	14:00 Uhr	Brüeler SV	- Rehnaer SV
02.05.15	Sa.		SG Schlagsdorf 91	- Brüeler SV
09.05.15	Sa.	14:00 Uhr	Brüeler SV	- SKV Bobitz
17.05.15	So.	14:00 Uhr	PSV Wismar II	- Brüeler SV
23.05.15	Sa.	14:00 Uhr	Brüeler SV	- Selmsdorfer SV
31.05.15	So.	14:00 Uhr	FC Mecklenburg SN II	- Brüeler SV

Frank Schreiber

Der Tierschutzverein informiert

Osterhase in Nöten

Es war wieder soweit. Der Osterhase brauchte Eier zum Bemalen.



Frohgemut hoppelte er in den nächsten Supermarkt (er war so guter Dinge, weil er sicher sein konnte, nicht gerupft zu werden wie viele seiner Verwandten hinter Gittern...) und stand alsbald vor dem Eierregal.

„Welche nehm´ ich denn nur?“ fragte er sich und kratzte sich mit der linken Hinterpfote zwischen seinen langen Löffeln.

Die Eier aus Käfighaltung waren die billigsten. Schon kam er in Versuchung, als ihm das Wort „Käfig“ bitter aufstieß. Nein, dachte er, Käfigeier will ich nicht, dann lieber welche aus Bodenhaltung. Er überlegte. Bodenhaltung- er hatte gehört, dass die Hühner wohl auf dem Boden von großen Hallen laufen dürfen, aber hatten sie da auch Wiese und Sonne und konnten sie auch mal eine Regenwurm essen?

Nein, das konnten sie leider nicht. Also entschied sich der Osterhase, auch diese Eier nicht zu kaufen.

Dann eben welche, wo „Freilandhaltung“ draufsteht. So bezahlte er etwas mehr Geld, aber er dachte, wenigstens leben die Hühner, die diese Eier gelegt haben, beinahe so, wie ein Huhn leben sollte. Wenn er nicht so viele Eier gebraucht hätte, wäre er ja zu einem privaten Hühnerhalter gegangen, von dem er wusste, dass dessen Hühner es richtig gut haben: sie leben zusammen mit einem stolzen Hahn, der auf sie aufpasst, in einem Häuschen mit Stroh darin und können auf Stangen sitzen, wenn sie schlafen wollen. Ihre Eier legen sie in kuschelige Strohnester, und jeden Tag gehen sie nach draußen auf die grüne Wiese, scharren und baden im Sand und picken Regenwürmer und Käfer. Sie sind glücklich.

Ja, von solchen Hühnern würde der Osterhase gern all seine Eier kaufen, es müsste nur mehr davon geben.

Etwas traurig dachte der Hase an all die armen eingepferchten Hühner, die fast keine Federn mehr am Körper haben und die gar nicht wissen, wie schön so ein Hühnerleben sein kann, und er fragte sich, ob er überhaupt noch für die Menschen bunte Eier malen sollte. Waren die es doch, die die Hühner so schlecht behandeln! Aber wenn er das alles den Kindern erzählen würde, vielleicht würden die dann die Hühner wieder freilassen, vielleicht würden die Kinder, wenn sie groß genug wären, alles wieder ins rechte Lot bringen - so, dass keine Hühner mehr eingesperrt wären und dass keine Kaninchen mehr gerupft würden für Angorawolle und keine Gänse mehr für Daunen, dass die Menschen den Kühen ihre Kälber nicht wegnehmen würden wegen der Milch, die doch für die Kälber sein sollte, dass überhaupt keine Tiere mehr in Massen gehalten werden würden - der Osterhase war sehr schockiert, als er vor kurzem vom Schweinehochhaus bei Halle hörte, in dem die Schweine in mehreren Stockwerken gemästet und per Fahrstuhl transportiert werden- ja, der Osterhase würde alles den Kinder berichten, alles!!

Sie würden sich für ihre Eltern und Großeltern schämen und es ganz bestimmt besser machen.

Als er sich so entschieden hatte, hoppelte er hocharhobenen Kopfes nach Hause und begann die diesjährige Eiermalerei.

Tierschutzgruppe Sternberg

Reiner Hofmann, Tel. 038485 50060

Antje Cieslak

Herrentagsparty am Holzendorfer See

7. Herrentagsparty in Dabel

Traditionell findet am Himmelfahrtstag am Donnerstag, den 14. Mai 2015 die Herrentagsparty auf dem Festplatz am Holzendorfer See statt. Neu ist in diesem Jahr, daß der Gottesdienst am See von 10:00 – 11:00 Uhr stattfindet. Das große Familienfest beginnt danach mit dem Einmarsch des „Karneval Club Dabel e.V.“ und den „Dabeler Müllerburschen“, die auch in diesem Jahr wieder als Organisatoren alles bestens vorbereitet haben. Mit viel Musik zum Schunkeln und Tanzen geht es auf der Bühne zünftig los. Dafür sorgen die „Dabeler Müllerburschen“, DJ Harry mit seinem Musikladen sowie einer „Überraschungsband“! Tilo und Torsten vom KCD werden wieder in bewährter Weise durch das Programm führen und wieder für Spaß und gute Laune sorgen. Die Tanzgarden des KCD zeigen ihr Können auf der Tanzfläche. Die stärksten Männer und Frauen werden beim Tauziehen ermittelt und erhalten die Pokale der Dabeler Kirchgemeinde. Gegen 13:30 Uhr startet am See die großartige „Apachen – Stuntshow“ mit dem Indianerhäuptling Wolfgang Kring. Ein neues Karussell wartet auf die kleinen Besucher des Festes sowie die begehrten Mini – Motorräder und Quads,

die auf dem Renngelände gefahren werden können. Natürlich ist auch ausreichend für das leibliche Wohl gesorgt. freuen sie sich auf Räucherfisch, Schwein am Spieß, Erbseneintopf, Bratwurst, Leberkäs, Kaffee, Kuchen und Eis. Glücksrad, Los Bude und Moselwein runden das Angebot auf dem Festgelände ab. Der Eintritt ist frei! Wir wünschen allen Gästen ein schönes Fest bei hoffentlich gutem Wetter!



Lokale Aktionsgruppe Warnow-Elde-Land

„Gemeinsam ein solides Fundament für die nächsten Jahre geschaffen“

Lokale Aktionsgruppe Warnow-Elde-Land beschließt ihre Strategie für lokale Entwicklung (SLE) 2014 - 2020 in Plau am See



Am 23. März 15 beschloss die Lokale Aktionsgruppe Warnow-Elde-Land einstimmig ihre neue Entwicklungsstrategie, die als Wettbewerbsbeitrag zur Auswahl der LEADER-Strategien in Mecklenburg-Vorpommern beim zuständigen Ministerium eingereicht wurde. „Wir sind auf einem guten Weg“, stellte der wiedergewählte LAG Vorsitzende Jochen Quandt auf der Mitgliederversammlung in

Plau am See fest. In einem monatelangen, intensiven Arbeitsprozess fanden unter Einbeziehung aller regionalen Akteursgruppen mehr als 30 Arbeitstreffen, Workshops und Informationsveranstaltungen statt. Sie dienten dazu, vordringliche Handlungsbedarfe zu analysieren, Schwerpunktthemen zu diskutieren, die „Marschrichtung“ durch Entwicklungsziele abzustecken und diese mit entsprechenden Handlungsfeldern zu verknüpfen. Auf diese Weise hat sich die LAG Warnow-Elde-Land ein solides Fundament geschaffen, um in der Förderperiode bis 2020 die Wirtschaft zu stärken, die Daseinsvorsorge in den Kommunen zu sichern und das Natur- und Kulturerbe zu bewahren und in Wert zu setzen. „Das Interesse an der Umsetzung der neuen Strategie ist groß“, so Kristin Hormann, Regionalmanagerin der LAG Warnow-Elde-Land. Als Reaktion auf den Anfang August 2014 veröffentlichten Projektauftrag gingen 131 Projektideen bei der LAG ein, 63 davon sind in den Aktionsplan der Strategie eingeflossen. Zudem konnten sieben neue Mitglieder für die künftige LAG-Arbeit gewonnen werden, darunter die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestmecklenburg, der Kreissenorenbeirat des Landkreises Ludwigslust-Parchim sowie die Kirchenkreisverwaltung des ev.-luth. Kirchenkreises Mecklenburg. Wie viele kreative Projektideen aus dem Aktionsplan letztlich umgesetzt werden können, hängt von der Bewertung der erarbeiteten Entwicklungsstrategie ab. Je höher die Jury deren Qualität einschätzt, desto höher fällt das Budget der LAG Warnow-Elde-Land aus. Eine Entscheidung hierzu wird Ende Juni feststehen.

Für die geleistete Arbeit dankte Jochen Quandt allen Beteiligten. Er hoffe darauf, mit der LAG Warnow-Elde-Land an die guten Erfahrungen der vergangenen Jahre anknüpfen und weiterhin kreative Projekte für den ländlichen Raum fördern zu können.

Ines Herrmann



Witziner Frühjahrslauf



Am vergangenen Samstag fand der Witziner Frühjahrslauf zum 16. Mal statt. Die Veranstaltung wird durch den gemütlichen Charakter gern von Läufern der näheren Umgebung genutzt, für eine erste Standortbestimmung nach der Winterpause. Auch diesmal hatte

sich wieder eine kleine illustre Teilnehmerrunde zusammen gefunden. Neben einigen Lauffanängern und Neueinsteigern kamen auch wieder ambitionierte Läufer und Triathleten, bei denen die Veranstaltung gut in die Trainingsvorbereitungen passt für selbstgesteckte höhere Saisonziele. Am Start hatten sich Teilnehmer aus Rostock, Neubrandenburg, Güstrow, Waren/Müritz, Parchim und dem Sternberger Umland versammelt. Alle Teilnehmer starteten gemeinsam. Hans Hüller, Bürgermeister von Witzin, lies es sich nicht nehmen, persönlich den Startschuss zu geben.

Als erste Teilnehmerin lief nach 22:02 min Anke Schmiedeberg aus Neubrandenburg über den Zielstrich. Sie war als einzige Läuferin über 3 km gestartet und spürte im Ziel schon den Atem vom Sieger auf der 5 km Strecke. Der 16-jährige Dominik Pannwitz gewann die 5-km in 22:06 min mit großem Vorsprung. Michael Cernota aus Kröpelin wurde nach 25:49 min Zweiter. Rico Schlünz vom gastgebenden Inlineskater Verein, mit 14 Jahren jüngster Teilnehmer lief ein beherztes Rennen. Nach der sehr guten Zeit von 27:47 min erreichte er das Ziel. Platz 4 ging an Maik Gerwin aus Scharbow vor Nico Löschmann aus Raduhn. Die 15-jährige Cindy Leymann aus Raduhn (beide starten für den Gastgeberverein aus Witzin) gewann die Frauenwertung über 5 km in 28:52 min vor der Rostockerin Neita Tautorat (30:06 min) von City-Sport Gohlke. Besondere Anerkennung verdiente sich Baldur Beyer aus Witzin, der als ältester Teilnehmer mit 78 Jahren nach Hüft-OP die 5 km Strecke erfolgreich bewältigte

Auf der 10 km Strecke trafen mit dem Vorjahressieger Carsten Tautorat und Nils Schmiedeberg zwei starke Läufer aufeinander, die auch schon Cup-Läufe gewonnen haben. Würden sich beide hier gegenseitig zu Top-Leistungen motivieren? Vom Start weg setzten sich beide an die Spitze des Feldes und liefen einige Kilometer gemeinsam. Dann musste Nils Schmiedeberg den späteren Sieger ziehen lassen. Carsten Tautorat von City-Sport Gohlke Rostock verteidigte seinen Vorjahressieg und verbesserte den Streckenrekord auf 36:56 min – eine starke Leistung auf der anspruchsvollen Strecke. Als Zweiter blieb Nils Schmiedeberg (Trifun Güstrow) mit 39: 47 min noch unter der 40 Minuten Grenze. Platz 3 belegte Roy Eckerd aus Güstrow in 4 (1:51 min). Danach folgten Jens Breitbarth (Güstrow, 44:09 min), Detlef Wolter (Didi Komms-Beck, 46:13 min), Jörg Völske (1. LAV Rostock, 49:02 min) und mit Gertjan Brinkin 50:02 min der beste Läufer vom Gastgeberverein auf dieser Strecke. Die Frauenwertung auf dieser Strecke gewann Doreen Brinckmann vom 1. LAV Rostock in 54:40 min vor Christiane Baerens aus Woserin.

Zum erfolgreichen Gelingen der Veranstaltung haben auch wieder zahlreiche Helfer beigetragen. Unser Dank gilt besonders Luise Dobratz, Christine Grüneberg, Birgit Göhler, Heike Schultze, Andreas Schultze, Hartmut Schröder und Robert Schüning, die als Kampfrichter, Streckenposten, Zeitnehmer oder am Verpflegungsstand eingesetzt waren. Weitere Infos und Ergebnislisten unter: www.skater-witzin.de.

Wir möchten hiermit noch auf unsere nächsten Veranstaltungen hinweisen, dem Speedskating in Borkow am 16. Mai für alle Inline-Skater und auf den 5. Hindernislauf für Jedermann am 20. Juni in Witzin, am Sportplatz.

Edge-Bert Wache



Der Heimatverein informiert

Veranstaltungen des Sternberger Heimatvereins im April 2015



15. April Kochen für Männer unter der Leitung von Herrn Wolfgang Mühlbauer und Frau Annelie Mühlbauer
Beginn 10:00 Uhr

17. April Bowling im Augustiner Beginn 19:00 Uhr
Die Klönsnacker bereiten einen Theaterbesuch vor. Ort und Termin werden in der Tagespresse veröffentlicht. Geplant ist ein Besuch der Fritz- Reuter-Bühne und das Stück „Tauerst kümmt de Familie“.

Der Osterhase im Kindergarten „Sonnenschein“

Im Kindergarten „Sonnenschein“ besuchte der Osterhase die Kinder.

Viele Tage hatten sich alle darauf vorbereitet. Da wurden ausgepustete Eier und Eier aus Papier bemalt und beklebt, Küken und Hasen als Osterschmuck angefertigt und Osterkörbchen gebastelt.



Frühlingslieder wurden gesungen, Gedichte und Sprüche gelernt, Geschichten erzählt und die Gruppenräume bunt geschmückt.

Ein kleines „Osterhäschen“ im Osterkostüm, es hieß Luna aus der Strolchengruppe, hoppelte durch die Kita und erfreute die Krippenkinder in ihrem Hasenkostüm.

Zur Stärkung gab es zum Frühstück ein Osterbüfett, für das die Eltern allerlei Leckeres gebracht hatten.

Aufgeregt warteten alle, bis der Osterhase gesichtet wurde. Und plötzlich war er da...

Ein richtiges Häschen besuchte mit seinen Jungen die Kinder und durfte auch gestreichelt und gefüttert werden.

Seine langen Ohren und das kleine Schwänzchen wackelten lustig zum Abschied und die Kinder suchten nun ihre Ostermester.

Astrid Krüger

Kultur, Tourismus und Freizeitangebote

Zumba und Zumba Gold in Brüel!

Bewegung, Spaß und Musik stehen bei Zumba im Vordergrund.

Stress und überflüssige Pfunde werden einfach weggetanzt.

Durch die ständige Bewegung und wechselnde Geschwindigkeiten erhöht Zumba die Kondition und hilft zugleich dabei, Gewicht zu reduzieren. Die Fettverbrennung wird angeregt, neue Muskeln setzen mehr Energie um und der Körper wird gestrafft, ohne dass das Gesicht Sorgenfalten bekommt.



Für Zumba muss man nicht tanzen können, das Wichtigste ist, sich zur Musik zu bewegen und Spaß daran zu haben. Zumba macht soviel Spaß, dass man gar nicht bemerkt, dass es ein schweißtreibendes und intensives Fitness-Programm ist.

ZUMBA GOLD:

Die Art der Bewegungen und die Geschwindigkeit wurde auf die Bedürfnisse von Neueinsteiger, Menschen mit ein paar Pfunden zu viel oder auch mit Bewegungseinschränkungen (z.B. nach einem Bandscheibenvorfall) und von aktiven Senioren angepasst. Ebenso eignet sich ZUMBA GOLD für alle, die ihren Weg zu einem sportlichen und gesunden Leben eben erst begonnen haben.



- Kinovorführung im Gemeindesaal
 - Vorführungen der Feuerwehr
 - Kaffee und Kuchen
 - Getränkeversorgung und Grillerei
- 14.05.2015** Himmelfahrtsparty mit Schwein am Spieß
Camping- und Friesenhof Kukuk
- 14.05.2015** Himmelfahrtsparty mit Musik und Line Dance
Saloon Wild West Kukuk
- 14.05.2015** Himmelfahrtsparty mit Musik
Caravanplatz Ehlers Klein Pritz

Jeden Freitag in der Stadthalle in Brüel :

17.00 Uhr Zumba Gold
18.00 Uhr Zumba
(Ab 26.05.2015 auch dienstags um 19.00 Uhr)

Ich freue mich darauf Sie in Brüel begrüßen und bewegen zu dürfen.

Herzlichst Ihre Gismo Rotschenk
 (www.giszmovement.de)

**Veranstaltungen der Gemeinde Dabel
 April/ Mai 2015**

- April**
- 20.04.15 - 24.04.15** Kunstprojekt „Fische“ - Grundschule
27.04.2015 Vorlesewettbewerb - Grundschule
- Mai**
- 06.05.2015** Kräuter und ihre Verwendung, Kräutertausch im Gemeindetreff VS
08.04.2015 Waldolympiade Grundschule

**Veranstaltungen der Gemeinde Witzin
 April/Mai**

- April 2015**
- 12.04.** 14:00 Uhr Emmausweg Kirchgemeinde
30.04. 18:00 Uhr Maibaum aufstellen/ Mai-Feuer Feuerwehr
- Mai 2015**
- 03.05.** 08:00 Uhr Anangeln am Mühlensee Anglerverein (bis 11:00 Uhr)
16.05. 10:00 Uhr Speedskating in Borkow Skaterverein

WAS IST LOS IN HOHEN PRITZ?
 2015 - Veranstaltungen in der Gemeinde

- 18.04.2015** um 18:00 Uhr Preisskat im **Saloon Wild West Kukuk**
01.05.2015 14:00 Uhr Maifeier der Gemeinde Hohen Pritz
Am Gemeindehaus
- Maibaumaufstellen mit allen Kindern

Mecklenburg
Vorpommern
/ MV auf geht!

16. Biber-Tag in MV
18. April in Alt-Necheln
 "Haus Biber & Co."

Treffpunkt: 9:30 Uhr Pferdestall Alt-Necheln

09:30 - 12:00 Uhr: Vorträge
 12:00 - 13:00 Uhr: Mittag am Pferdestall Alt-Necheln
 13:00 - 16:00 Uhr: Exkursionen
 Briefmarkenausstellung mit Biber-motiven im Gutshaus

NABU
Naturpark
Sternberger Seenland

**Mit dem Kleinbus unterwegs
 im Sternberger Seenland**

Neues Angebot des Sternberger Campingplatzes

Lernen Sie die Sternberger Seenlandschaft auf einer geführten Autowanderung kennen. Die Teilnehmer an verschiedenen Touren fahren im modernen Kleinbus durch die typische, von der Eiszeit geprägte Landschaft rings um die Stadt Sternberg. Die idyllisch gelegen Ortschaften haben eine wechselvolle Geschichte, so erfahren die Gäste vieles über sagenhafte Orte und hören unglaubliche Geschichten. Auf der Fahrt durch das hügelige Land kann man Kraniche, Schwäne, Wildgänse und Reiher beobachten.

An besonderen Sehenswürdigkeiten gibt es Ausstiegs- und Rastmöglichkeiten. An einer der urgemütlichen Gaststätten oder einem Café wird eine Pause eingelegt und es besteht die Möglichkeit zu Kaffee und Kuchen oder zu einem herzhaften Imbiss, der allerdings nicht im Preis enthalten ist. Der Reiseführer gibt Ihnen auch viele Tipps und Hinweise für weitere Ausflüge.

Die Autowanderung ist nicht nur ein Angebot, dass sich an Urlauber richtet, sondern auch an Einheimische, vielleicht eine Gelegenheit mit Freunden oder Freundinnen einen gemütlichen Ausflug zu unternehmen.

Die ersten Autowanderungen finden am 14. und 21. April statt, Anmeldungen nimmt der Sternberger Campingplatz unter der Telefonnummer: 03847 2534, bis jeweils Montag an.

Zur Zeit finden 2 verschiedene Touren statt.

Verlauf Tour 1:

Campingplatz Sternberg - Sternberger Burg - Schäferei Groß Görnow

Hügelgrab - Parkplatz Warnowtal - Hünengrab - Schlüsselblumenberg Eickelberg - Eickhof (Töpferei Gütthof) - Klein Raden (Reiterhof) - Buchenhof - Groß Raden (Archäologisches Museum und Ausgrabungsstätte) - Rosenow (Natur & Art) - Witzin - Ruchow - Lenzen (Töpferhof) - Mustin

Rothen (Künstlerdorf) - Zülów (Wasserkraftwerk) - Pastin - Kobrow (Kutschenmuseum) - **Campingplatz Sternberg**



Verlauf Tour 2:

Campingplatz Sternberg - Sternberger Burg - Schäferei Groß Görnow Hügelgrab - Parkplatz Warnowtal - Hünengrab - Warnowbrücke - Reformationsgedenkstein Sagsdorf - Sülten (Salzwiesen) Weitendorf - Kaarz (Schloss und Park) - Schönlage - Alt Necheln (Gutshaus, Haus Biber & Co.)

Golchen - Thurow- Tempzin (Pilgerkloster) - Brüel - **Campingplatz Sternberg**

Es ist was los im Sternberger Seenland April & Mai 2015

Dienstag, 14.04.2015

Sternberg, 13:30 Uhr

Campingplatz

Auto - Wanderung durch das Sternberger Seenland

Tour 1

Dauer: ca. 3,5 Stunden

Sonnabend, 18.04.2015

Alt Necheln, 09:30 Uhr

Pferdestall Alt Necheln

16. Biber - Tag in M-V

(siehe Plakat)

Sonntag, 19.04.2015

Wamckow, 17:00 Uhr

Dorfkirche

Jazzmusik unter Leitung von: Dr. Möbius

Dienstag, 21.04.2015

Sternberg, 13:30 Uhr

Campingplatz

Auto - Wanderung durch das Sternberger Seenland

Tour 2

Dauer: ca. 3,5 Stunden

Sonnabend, 25.04.2015

Sternberg ab 10:00 Uhr

Moto-Cross-Strecke

Moto-Cross

Lauf zur Landesmeisterschaft M-V im Motocross

Klassen: 85ccm, MX2, Senioren 35

Donnerstag, 30.04.2015

Witzin, 18:00 Uhr

Freiwillige Feuerwehr

Maibaum aufstellen und Maifeuer

Freitag, 01.05.2015

Sternberg ab 10:00 Uhr

Seenfischerei - Seestr. 13

Fischerfest bei Fischer Rettig

Lenzen ab 10:00 Uhr

Brautöpferei

Topf- und Pflanzentag

Brüel ab 10:30 Uhr

Roter See

Saisoneröffnung am Roten See

Frühschoppen, Anbaden, Tanztee, Maibaum aufstellen u. v. a. m.

Groß Raden ab 11:00 Uhr

Archäologisches Museum

„Vor 1000 Jahren ist's gewesen - da flog die Hexe mit dem Besen“

Familienaktionstag

Sternberg ab 19:00 Uhr

Sternberg

13. Landesrapsblütenfest

Raps- Dance

Sonnabend, 02.05.2015

Sternberg ab 11:00 Uhr

Sternberg

13. Landesrapsblütenfest

Mit Festumzug, UNTERHALTUNG NON-STOP,

Krönung der neuen Königin, Tanz u. v. a. m.

Sonntag, 03.05.2015

Sternberg ab 11:00 Uhr

Sternberg

13. Landesrapsblütenfest

Familientag

Witzin ab 08:00 Uhr

Mühlensee

Anangeln

Sonnabend, 09.05.2015

Dabel ab 14:00 Uhr

Feriendorf Storchennest

Thüringen Treffen

Sternberg, 19:30 Uhr

Seehotel

Musical - Dinner

Kartenvorverkauf: Seehotel Sternberg 03847 3500

Sonntag, 10.05.2015

Golchen, 14:00 Uhr und 17:30 Uhr

Bauer Korls Golchener Hof

Konzert zum Muttertag: Maxi Arland

Tickethotline: 038483 29280

Brüel, 14:30 Uhr

Roter See

Konzert mit den Schulhofspatzen

Ausstellungen:**Mecklenburger Kunstgalerie Dabel**

Kunstaussstellung
Am Mattenstieg, 19406 Dabel

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 17:00 Uhr
Sonnabend: 09:00 - 13:00 Uhr

Galerie Erbguth
Lindenstr. 7
19406 Dabel
Telefon: 038485 20138 (bitte vorher anmelden)

- Änderungen vorbehalten -

Geführte Wanderungen & Radtouren im Naturpark Sternberger Seenland

Sonnabend, 11.04.2015

10:00 - 13:00 Uhr

geführte Wanderung

Auf den Spuren der Eiszeit

Wanderung in den Oberen Seen

Treffpunkt: Sternberg, Parkplatz an der TOTAL-Tankstelle

Montag, 27.04.2015

11:00 - 14:00 Uhr

geführte Wanderung

Auf den Spuren der Eiszeit

Wanderung in den Oberen Seen

Treffpunkt: Sternberg, Rezeption Campingplatz

Freitag, 01.05.2015

07:00 - 13:00 Uhr

geführte Wanderung

Vogelstimmenexkursion

Treffpunkt: Gutshaus Lenzen

Vogelstimmenexkursion mit Dr. Daubner

Sonnabend, 02.05.2015

10:00 - 13:00 Uhr

geführte Wanderung

Auf den Spuren der Eiszeit

Wanderung im Warnow - Durchbruchtal

Treffpunkt: Groß Görnow, Parkplatz Warnowtal

Dienstag, 05.05.2015

10:00 - 13:00 Uhr

geführte Wanderung

Dem Biber auf der Spur - Wanderung im Glaser Moor

Treffpunkt: Kritzow, bei Langen Brütz, Bushaltestelle

Donnerstag, 07.05.2015

10:00 - 13:00 Uhr

geführte Wanderung

Dem Biber auf der Spur - Wanderung im Glaser Moor

Treffpunkt: Kritzow, bei Langen Brütz, Bushaltestelle

Stadtführungen in Sternberg

Ab 07. Mai finden in Sternberg wieder Stadtführungen zu festen Terminen statt, Treffpunkt ist jeweils Donnerstag um 11:00 Uhr am Springbrunnen auf dem Markt.

Kirchenführungen mit Turmbesteigung finden ab 08. Mai 2015 jeweils um 11:00 Uhr in der Sternberger Kirche statt.

Führungen für Gruppen können in der Sternberger Touristinfo vereinbart werden - Tel.: 03847 444535

Wanderungen mit Hund

Montag, 13.04., 20.04., 27.04.,
04.05., 11.05., 18.05.2015

18:00 Uhr

kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke

Ferienhof Storchennest - Urlaub mit dem Hund

Treffpunkt: Dabel Ferienhof Storchennest

Anmeldung: Telefon: 0152 34139414



Mittwoch, 15.04., 22.04., 29.04., 06.05., 13.05.2015

10:00 Uhr

große Hundewanderung

Ferienhof Storchennest - Urlaub mit dem Hund

Treffpunkt: Dabel Ferienhof Storchennest

Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

Mittwoch, 15.04., 22.04., 29.04., 06.05., 13.05.2015

18:00 Uhr

Kleine Hundewanderung

Campingplatz Sternberg

Treffpunkt: Dabel Ferienhof Storchennest

Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

Donnerstag, 16.04., 23.04., 30.04., 07.05., 14.05.2015

18:00 Uhr

kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke

Ferienhof Storchennest - Urlaub mit dem Hund

Treffpunkt: Dabel Ferienhof Storchennest

Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

Montag, 04.05., 11.05.2015

18:00 Uhr

Hundewanderung mit Frau Westhoff

Treffpunkt: Sternberg, Campingplatz, Rezeption



Foto: LW_Archiv



Im Angebot der Touristinfo



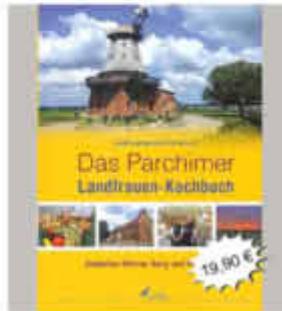
Brüel/ Meckl. in alten Ansichten



Einkaufschip mit Motiv der Kirche und des Rathauses



Die Stadtkirche St. Maria und St. Nikolai in Sternberg



Das Parchimer Landfrauen-Kochbuch



Beiträge zur Sternberger Stadtgeschichte Heft 1-19



Rad- und Wanderkarte Sternberger Seenland



Entdeckungen auf alten Landwegen im Naturpark



Mecklenburger Schlachtefibel



Naturkundliche Wanderungen im Sternberger Seenland



Der Landkreis Ludwigslust-Parchim: Entdecken - Entspannen - Entfallen

Geburtstage des Monats

Geburtstage des Monats April

Allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Monat April 2015 ihren Geburtstag feiern, übermittelt das Amt Sternberger Seenlandschaft die allerherzlichsten Glückwünsche.

zum 96. Geburtstag

Frau Friedemann, Gertrud aus Sternberg

zum 93. Geburtstag

Frau Markgraf, Gertrud aus Sternberg

zum 92. Geburtstag

Herr Oehlke, Günter aus Sternberg

zum 90. Geburtstag

Frau Pralow, Hildegard aus Dabel

zum 85. Geburtstag

Frau Schoen, Hilde aus Sternberg
Frau Mauersberger, Erika aus Hohen Pritz

zum 80. Geburtstag

Herr Aulich, Waldemar aus Dabel
Herr Reimann, Horst aus Brüel
Frau Wilken, Ingrid aus Brüel
Herr Pankow, Ulrich aus Gustävel
Frau Selch, Helene aus Blankenberg
Frau Wendorff, Christel aus Sternberg
Herr Kastaun, Ewald aus Brüel
Frau Allzeit, Erika aus Sternberg
Frau Grieshaber, Hildegard aus Groß Görnow
Herr Rux, Herbert aus Witzin
Herr Anton, Helmut aus Dabel
Frau Bauer, Anna aus Witzin
Herr Völzow, Robert aus Zahrendorf
Frau Brinckmann, Barbara aus Brüel
Frau Möckelmann, Ingrid aus Kukuk
Frau Schaack, Ilse aus Dabel
Frau Kossack, Susanne aus Sternberg
Frau Wölk, Lore aus Kukuk
Frau Trültzsch, Helga aus Sternberg
Herr Ferl, Wilhelm aus Mustin

zum 75. Geburtstag

Frau Behnke, Renate aus Dabel
Frau Went, Anneliese aus Nutteln
Herr Edom, Hans-Joachim aus Zaschendorf
Herr Priebe, Johannes aus Brüel
Herr Pörschke, Adalbert aus Sternberg
Frau Oltersdorf, Brigitte aus Wamckow
Frau Radloff, Margarete aus Sternberg
Frau Wolter, Ursula aus Wendorf
Herr Müller, Harald aus Sternberg
Frau Gerth, Brunhilde aus Brüel
Frau Meyer, Maria-Anna aus Brüel
Frau Rettig, Hannelore aus Sternberg
Frau Wannscke, Ingrid aus Holzendorf
Frau Anton, Annegret aus Dabel
Frau Ferl, Edda aus Mustin
Frau Moratzky, Charlotte aus Sternberg

zum 70. Geburtstag

Herr Pfeiffer, Hans-Joachim aus Stieten
Herr Godow, Volker aus Sternberg
Herr Ruhnau, Reinhold aus Sülten
Frau Menning, Angela aus Sternberg
Herr Schäk, Rainer aus Sternberg

zum 65. Geburtstag

Frau Rühlmann, Karin aus Brüel
Frau Bartels, Ilona aus Zülów

Frau Michaelis, Marianne aus Zahrendorf
 Frau Renke, Hannelore aus Brüel
 Herr Röhde, Herbert aus Dabel
 Herr Plötzke, Norbert aus Brüel
 Frau Lange, Christa aus Kukuk
 Frau Preuß, Angela aus Jülchendorf
 Herr Nareike, Klaus-Dieter aus Penzin
 Herr Körner, Klaus aus Sternberg
 Herr Hillen, Peter aus Weitendorf
 Herr Langpap, Rainer aus Dabel

zum 60. Geburtstag

Frau Sarnetzki, Renate aus Sternberg
 Frau Wendt, Birgit aus Bolz
 Frau Salewski, Cornelia aus Sternberg
 Frau Zobel, Esther aus Brüel
 Herr Breitling, Bernhard aus Brüel
 Frau Bohm, Brigitte aus Dabel
 Frau Dr. Preuß, Dagmar aus Weberin
 Frau Vogelgesang, Elfriede aus Rothen
 Herr Hermann, Kurt aus Brüel
 Frau Pralow, Annelore aus Dabel
 Frau Manke, Petra aus Sternberg
 Frau Haase, Gabriele aus Pastin
 Frau Jaugitz, Gudrun aus Sternberg
 Frau Brüker, Gundula aus Wamckow
 Frau Trepzik, Marianne aus Brüel
 Herr Fließ, Horst aus Sternberg
 Herr Sender, Siegfried aus Rothen
 Frau Sonnabend, Anita aus Sternberg
 Frau Bockwoldt, Birgit aus Dabel
 Herr Ziercke, Klaus aus Groß Raden
 Herr Kugland, Martin aus Brüel
 Herr Thoma, Karl-Heinz aus Wendorf
 Frau Möller, Margrit aus Mustin

Informationen des Bürgeramtes zur Veröffentlichung von Jubiläen

Einige Bürger wünschen keine Veröffentlichung Ihres Geburtstages im Amtsblatt. Hierzu bedarf es einer Erklärung beim Bürgeramt, dass die personengebundenen Daten nicht veröffentlicht werden dürfen.

Der Behindertenverband gratuliert

Der Behindertenverband gratuliert im Monat April folgenden Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag:

Herrn Waldemar Aulich aus Dabel,
 Herrn Manfred Gläser aus Mustin,
 Herrn Heinz Polenske aus Sternberg und
 Frau Guntha Aulich aus Dabel

Der Vorstand

Die AG Brüel gratuliert den Geburtstagskindern des Monats April recht herzlich

Frau Helma Hauke
 Frau Hannelore Götting
 Frau Burghild Kiel
 Frau Anegret John
 Frau Angret Dörge
 Frau Heidrun Pelz
 Frau Irene Steusloff
 Frau Brunhilde Gerth
 Frau Reinhild Günther
 Frau Kerstin Sternberg
 Frau Marianne Ludwig

Die Leitung der AG Brüel



Aus der Kirchgemeinde Brüel

Gottesdienste der evangelischen Kirchgemeinde Brüel

12.04., Sonntag Quasimodogeniti
 10:00 Uhr Gottesdienst Stadtkirche Brüel
19.04., Sonntag Miserikordias Domini
 10:00 Uhr Gottesdienst Stadtkirche Brüel
26.04., Sonntag Jubilate
 10:00 Uhr Gottesdienst Stadtkirche Brüel
03.05., Sonntag Kantate
 14:00 Uhr Musikalischer Gottesdienst Dorfkirche Penzin
10.05., Sonntag Rogate
 10:00 Uhr Gottesdienst Stadtkirche Brüel

Wöchentliche Veranstaltungen

Montag - Freitag
 10:00 - 17:00 Uhr Faires Lädchen im MGH geöffnet
Montag
 ab 13:00 Uhr Strickrunde im MGH
Dienstag
 15:00 Uhr Eltern-Kind-Treff im MGH
Mittwoch
 ab 13:00 Uhr Spielnachmittag im MGH
 ab 16:15 Uhr Ab Dezember Kinderkirche im Gemeindehaus Brüel
Donnerstag
 19:30 Uhr Chorprobe im Gemeindehaus Brüel
Freitag
 ab 10:00 Uhr Gemeinsames Kochen im MGH
 12:30 Uhr Gemeinsames Essen im MGH
 18:00 Uhr Friedensgebet

Ev.-luth. Kirchgemeinde Witzin-Ruchow und Groß Raden

Das Bibelwort für das Jahr 2015



Monatsspruch: April 2014

Wahrlich, dieser ist Gottes Sohn gewesen!

Matthäus 27,54

11. April, Samstag nach Ostern
 um 13:00 Uhr in Witzin
 Andacht zur diamantenen Hochzeit
12. April, Sonntag nach Ostern
 um 14:00 Uhr Emmausweg 2015
 von Witzin nach Loiz
18. April, Sonnabend
 um 09:00 Uhr Konfirmandentreffen in Witzin



19. April, Sonntag

um 10:00 Uhr Gottesdienst in Witzin

23. April, Donnerstag

um 14:30 Uhr Seniorenkreis 60plus

26. April, Sonntag

um 10:00 Uhr Gottesdienst in Witzin

um 14:00 Uhr Gottesdienst in Ruhnow

um 16:00 Uhr Gottesdienst in Groß Raden

Öffnungszeiten im Kinder- und Jugendkeller

- Montag: 15:00 - 18:30 Uhr
- Dienstag: 15:00 - 18:30 Uhr
- Mittwoch: geschlossen
- Donnerstag: 14:30 - 16:00 Uhr
ab 18:00 Uhr
Rede- und Spielabend für Jugendliche und
alle, die sich jung fühlen
- Freitag: 16:00 - 18:00 Uhr



Über besondere Veranstaltungen informieren wir im Schaukasten und unter www.in-witzin.de.

Pastor Siegfried Rau

19406 Witzin, Kietz 04, Telefon, 038481 20211, mobil 01626323506, witzin@elkm.de

„... komm erzähl mir deine Geschichte!“

am 29. April - Mittwoch - um 19:00 Uhr

Themen der Zeit

Informations- & Gesprächsabend
im Pfarrhaus Witzin, Kietz 4

Wie ich nach Mecklenburg kam...
... vor 70 Jahren und heute:

Krieg, Terror, Flucht, Vertreibung und ...
Flüchtlinge von damals und Asylbewerber von heute
erzählen ihre Geschichten

3. Mai, Sonntag Kantate

um 10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Witzin

8. Mai, Freitagum 17:00 Uhr Gedenkgottesdienst in Witzin
70 Jahre Kriegsende**10. Mai, Sonntag - Muttertag**

um 10:00 Uhr Gottesdienst in Witzin

14. Mai, Christi Himmelfahrt

um 10 Uhr in Dabel am Holzendorfer See

um 10:30 in Brüel am Roten See

• **Beten bringt Segen**

Am Mittwoch um 19:00 Uhr beten wir in der Regel in der Kirche Witzin. Wer ein besonders Gebetsanliegen hat, (Krankheit, Nöte, Ängste ...) darf in die Kirche kommen oder sein Anliegen in den Gebetsbriefkasten an der Kirchentür legen. Wo gebetet wird, öffnet sich der Himmel.

- Zum **Hausbibelkreis** lädt das christliche Gästehaus Beth Emmaus jeden Mittwoch um 20 Uhr ein.

• **Partnerschaftswochenende Wilsum & Witzin**

Vom 29. bis 31. Mai besuchen wir unsere Partnergemeinde in Wilsum. Wer mitfahren möchte, melde sich bitte bei Frau Dörte Petzold, 038481 20026 an.

- Kindergottesdienst:
Jeden Sonntag um 10:00 Uhr während des Gottesdienstes
- Kinderkirche 1. - 3. Klasse: Freitag von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr
- 4. - 6. Klasse: Donnerstag von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Mein verrücktes Hobby**Mein verrücktes Hobby – Segeln mit dem Klepper Traveller 20 „Caroline“**

Das Hobbysegelboot „Caroline“ ist derzeit nicht zu übersehen, denn es steht mitten in der Dorfmitte in Dabel. Den Mast gestellt beleuchtete es im Winter weihnachtlich die Wilhelm Pieck Straße. Hier hält die gut betagte „Dame“ Winterschlaf und wartet auf ihren nächsten Einsatz. Der 6x2,5 m Klepper Traveller 20 Baujahr 1978 besitzt auf See 20 m Segelfläche. Der Schwenkkieler, ein Oldtimer seit 2003 im Besitz des Herrn Barner aus Dabel ist ein kleines Familienboot, welches in mühseliger Kleinarbeit liebevoll aufgearbeitet wurde. Der Innenraum ist gemütlich wie eine Puppenstube und bietet beim zusammenkuscheln Schlafmöglichkeit für die ganze Familie. Regelmäßige Wartungsarbeiten und hoher „Pflegeaufwand“ sind erforderlich, um den Oldtimer „am Leben zu erhalten“. Mit dem Lada Niva wird zur Saison „Caroline“ auf einem Trailer in seinen Hafen in die Wismarer Bucht gezogen. Die Wismarbucht (auch Wismarer Bucht) bildet als Teil der Mecklenburger Bucht den südlichsten Ausläufer der Ostsee. In der wunderbaren Küstenregion erlebt man die Bucht aus einem ganz anderen Blickwinkel. Ein Segeltörn geht nach Kirchsee, Eggers Wiek, Wohlenberger Wiek oder zur Insel Poel. Die Bucht zeigt auch hier mitunter ihre stürmische Seite, bei Windstärke 7 erlebt man bereits eine abenteuerliche Überfahrt. Mit ca. 6 Knoten gerät die Caroline auch schon einmal in „Schieflage“ und bewirkt bei ihrer Crew ein ungutes Gefühl. Herr Barner jedoch hat seine Caroline voll im Griff und bringt neben Großsegel, Rollfock und Spinnacker bei großen Sturmböen auch das Sturmsegel geschickt zum Einsatz. Besondere Aufmerksamkeit ist gefordert, wenn Herr Barner eine „Halse“ bzw. eine Wende zeigt. Bei einer „Halse“ geht das Heck durch den Wind und anschließend werden die Segel

auf der anderen Schiffseite geführt. Bei einer „Wende“ geht das Fahrzeug mit dem Bug durch den Wind. Beide Manöver bedeuten Köpfe einziehen, Acht geben und vollstes Vertrauen dem Kapitän überlassen. Herzklopfen garantiert und Beifall nach Ausführung sollte nicht ausbleiben! Bei geringer Windstärke lässt es sich auf der Caroline gemütlich die Seele baumeln, lesen und relaxen. Die zur Familie gehörenden Kids Basti und Robin erleben abenteuerlichen Bade-Sprungurlaub, Tochter Leni ist auf der Suche nach einem Schattenplätzchen. Lieblingsplatz der Jungen ist der vorn befindliche Bug Korb, in welchem sie einen Freiheitsrausch wie auf der Titanic erleben. Die Wismarer Bucht bietet mehrere kleine Buchten zum Anlegen, Carolines Tiefgang von 1,40 m lässt sich durch eine Kurbel auf 0,20 m reduzieren. Ideal, um nahe an den Strand zu fahren und am Ufer zu ankern. Schönste Momente erlebte Herr Barner an Sonnenuntergängen mit Blick vom Sandstrand auf die ankernde Caroline. Der nächste Sommer kommt bestimmt, und dann wird gesegelt und genossen!

Beate Schwarz im März 2015



Festgehalten von unserem Leser Hartmut Busch bei seiner letzten Ausfahrt zum Boitiner Steintanz.



Vielleicht ein Tipp für Ihren nächsten Ausflug

Von Nordischen Klanghörnern zum Mecklenburger Alphorn

Witzin: Die Musik der Alphörner und das gesamte Brauchtum um die Naturtoninstrumente herum, ist bislang vorwiegend der Schweiz, Österreich und den deutschen Alpenregionen zugeschrieben worden. Unklar und verwirrend ist aber der Ursprung und Entwicklungsgeschichte, vor allem des Tones und der Bauweise dieses Holzblasinstrumentes.

Seit 20 Jahren wird auch in Mecklenburg an einer Alphornbauart gearbeitet, die ihre Wurzeln nicht in den Alpenländern, sondern in Dänemark, Estland, Holland, Norwegen, Norddeutschland und vor allem in Masuren, im ehemaligen Ostpreußen hat.

Was erst jetzt bekannt wurde:

Im Jahre 2002 hatten musikarcheologische Wissenschaftler aus England, Schottland, Deutschland und Irland im östlichen Polen, also Masuren, in einem einsamen Bauerndorf Ciechanowiec nach langem Suchen die Familie Lempinski gefunden. Dort wurde zu Erstaunen der Besucher der Bau eines Alphorns, einer polnischen Ligawka, vorgeführt. In dieser Gegend gibt es noch eine Vielzahl von Handwerkern, Musikern und Interessenten, die sich mit dem traditionellen Bau und der Tonierung dieses einmaligen Naturtoninstrumentes befassen. In Ciechanowiec gibt es jährlich große Bläserausscheide mit dem alphornähnlichen Instrument.

Der Klang des Alphorns in Mecklenburg leitet sich also aus einer langen geschichtlichen Entwicklung ab, die mit der nordischen Bronzezeit vor über viertausend Jahren auch in unserer „Witzin-Lübzin-Sternberger-Region“ begonnen hat. Damals, nach dem Übergang der Steinzeit ins Bronzezeitalter entwickelten die Menschen bereits damals auch hier im Sternberger Seenland eine Hochkultur der Bronzesusstechnik, die selbst heute von Gusspezialisten kaum nachvollziehbar ist. Es wurden bereits Musikblasinstrumente gegossen, die berühmten Luren.

Dr. Schween, aus „Klänge der Vergangenheit“ Diese Lure wurde in Lübzin, Kreis Rostock, 1836 auf einem Acker ausgepflügt. Luren wurden immer als Paar geblasen, wohl dem Anblick der Anordnung der Rinderhörner geschuldet.



Nachgefragt



Interessenten gesucht

Dieser Aufruf gilt allen, die in der Region rund um Sternberg öfter einmal mit dem Rennrad oder Mountain Bike unterwegs sind. Hier sucht unser Leser Hartmut Busch Interessenten, die sich vielleicht zusammen auf Tour begeben möchten. Vielleicht entsteht daraus eine Gemeinschaft, um zusammen Ausfahrten zu unternehmen. Bei Interesse bitte melden unter hartmut_busch@t-online.de oder telefonisch unter 0172 3808319.



Diese Luren besaßen nur einen Millimeter Wandstärke. Unvorstellbar! Zwei dieser archaischen Blasinstrumente wurden 1836 im Nachbarort Lübz in auf einem Feld gefunden. Dieser Sensationsfund belegt, dass Luren, die einen ähnlichen Klang wie Alpörner haben, auch in Witzin und Wismar geblasen wurden. Denn sie trugen erhebliche Gebrauchsspuren an den legendären Rasseln. In überlieferten Witziner Schriften heißt es, u.a sogar:

„In dem heiligen Hain versammelten sich zu den heiligen Festen des Jahres die Dorfbewohner. Feierliches Schweigen herrschte ringsherum, wenn der Sippenälteste das Feuer aus dem Holz bohrte und dann den Brand in den Holzstoß schleuderte. Prasselnd schlug die Lohe zum nächtlichen Himmel, und feierlich hallten die Luren über das schlafende Feld.“

Einen weiteren Hinweis, dass das Alpen- oder auch Hirtenhorn in Mecklenburg benutzt worden ist, geht aus Fritz Reuters Erzählung im Jahre 1861 in „Schurr Murr“ hervor. Er erwähnt das Blashorn (hier auch Kuhhorn genannt) des Hirten Kliefoth in Stavenhagen, welches danach in ganz Deutschland „in Gebrauch“ kam.

Die neueste Überraschung ist dem Zufall geschuldet. Bei der weiteren Forschung in Sachen Alphorntradition ein Altarbild der Kirche in Posilge im ehemaligen Ostpreußen gefunden. Dieses sakrale Gemälde zeigt zweifelsfrei einen Hirten mit einem Alphorn, also mit einem gebogenen Schallbecher! Hier lebt die Tradition des Masurischen Alphornbaus weiter.

Gegenwärtig laufen Bestrebungen, Näheres über diese biblische Darstellung zu erfahren. Dennoch, diese Kirche wurde 1249 erbaut. Geht man davon aus, dass zeitnah auch die Darstellung eingebracht wurde, ist anzunehmen, dass zu dieser Zeit bereits Alphornbauer in Masuren ansässig gewesen sind. Denn, mein Großvater, ein begnadeter Holzschnitzer stellte mir so eine „Ligawka“ in seiner Muldenhauerwerkstatt in einem kleinen Masurendorf her und schenkte sie mir.

Die Bauweise habe ich nach über 60 Jahren im Rentenalter in Mecklenburg reaktivieren können und aus dem Gedächtnis bisher konzertreife Alphörner nach seiner Herstellungsart gebaut. Eine Tradition lebt weiter!

Zwischenzeitlich gibt es in Mecklenburg-Vorpommern ein zunehmendes Interesse am Alphornspiel. Einzelne Bläser wagen sich sogar daran selber ein Alphorn zu bauen, um es blasen zu können. Vor allem wagen sich ehemalige Tenorhorn- oder Tubabläser, aber auch ehemalige Fanfarenbläser an dieses interessante Naturtoninstrument.

Somit schließt sich der Kreis des Nachweises einer eigenständigen Existenz des nordischen Naturhorns mit seinen einmaligen beruhigenden und tiefen Tönen, nun auch in Form der Mecklenburger Alphörner.

Baldur Beyer



Altarbild, aus Wolfgang Korall/Ernst Luthardt - „Reise durch Masuren“



Aus Dr. Schween, Archeologie: Das einzige in Deutschland gefundene Aurochsen-Horn gilt als ein Vorläufer der Lure und wurde in Bochin bei Parchim gefunden. Es ist ca. 3300 Jahre alt.

Sonstiges

Der Kater Franz

Mein Kater der hieß Franz.
Er war grau mit buschigem Schwanz.
Tat er um die Beine schleichen,
sollt ich ihm durchs Fell streichen,
schnurrte behaglich dabei sehr,
wollt davon immer mehr.



Futter gab ich ihn nicht viel,
Mäusefangen war sein Ziel,
zum Vertreiben der Mäusehorden,
wäre er sonst träge geworden.
Es gab bei mir im alten Haus
jede Menge von der Maus.

Er konnte täglich welche fangen,
reichlich Nahrung dadurch erlangen.
Franz war zwar mit den Jahren,
in der Mäusejagd sehr erfahren.
Doch im Alter merkte man,
oft ihm seine Beschwerden an.

Er lag dann nur auf der Ofenbank,
war zum Fangen zu schwach und krank.
Jetzt bekam er sein Gnadenbrot,
wohlverdient bis in den Tod.

Ich trauerte um den Franz sehr,
eine neue Katze musste her.
Als eine andere Katze kam,
sie gleich viele Mäuse nahm.
Nun, ich war mit ihr sehr zufrieden,
sie ist als Ersatz für Franz geblieben.

Volker Koch, Sternberg

29. Okt. 2012



FESTPROGRAMM 01.05.-03.05.

FREITAG

20⁰⁰Uhr Open-Air-Tanznacht auf dem Marktplatz mit DJ und Stargast live!



SAMSTAG

- 11⁰⁰Uhr **Großer Festumzug durch die Innenstadt
Buntes Marktreiben
& Handwerk wie anno dunnemals**
- 11³⁰Uhr **Musikalisches Opening mit Franziska Kramer
(bekannt aus DSDS 2014 / RTL)**
- 12⁰⁰Uhr **Eröffnung durch Minister Dr. Till Backhaus
& den Präsidenten des Bauernverbandes MV e.V.**
- ab 12¹⁵Uhr **Programm mit Künstlern aus der Region
Moderation: Petra Todenhagen-Gredig & Thom Seiberth**
- ab 13⁰⁰Uhr **Gastköniginnen in Aktion
Moderation: Baur Korl (Jörg Klingohr)**
- 14⁰⁰Uhr **Künstler live! CHAOS PUR**
- 15⁰⁰Uhr **Künstler live! Die Korl Boi's**
- 16¹⁵Uhr **Krönung der Landesrapsblütenkönigin 2015**
- 20⁰⁰Uhr **Schülerband live! "FLUCHTWEG"**
- 20³⁰Uhr **Raps-Dance mit der Gruppe TEST**



SONNTAG

- 10⁰⁰Uhr **Gottesdienst in der Sternberger Stadtkirche**
- 11⁰⁰Uhr **Musikalischer Frühschoppen mit den Kindern
der Musikschule Fröhlich *Leiter Christa Obenauf***
- 11⁰⁰Uhr **Programm mit Künstlern aus der Region
Moderation: Petra Todenhagen-Gredig & Thom Seiberth**
- 12⁰⁰Uhr **Comedy und Gesang mit DIETER DEUTSCH**
- 12³⁰Uhr **Programm mit den Kindern des Tanzatelier Buratino**
- 13⁰⁰Uhr **Schlagersänger Andee (das Supertalent/RTL)**
- 13³⁰Uhr **Comedy und Gesang mit DIETER DEUTSCH**



Helfer

in schweren Stunden



RK

Bestattungshaus in Sternberg GmbH

Am Markt 5 • 19406 Sternberg

☎ Tag & Nacht 0 38 47 / 25 21



Wir führen Erd-, Feuer-, See- und anonyme Bestattungen durch.

Unser Service:

Erledigung sämtlicher Formalitäten, Beratung und Begleitung.

Urlaub an der Ostsee

Süße FeWo für 2 Personen in ruhiger Lage in Travemünde, 40 qm, mit kombiniertem Wohn- und Schlafzimmer, TV/DVD, Wohnküche, neu renoviertes Duschbad, Süd-Balkon, Lift, PKW-Stellplatz, wenige Gehminuten zum Strand
 Infos unter www.travefewo.de
 und Telefon 04502/8889288 oder 0176/55178668



Konfirmations-Danksagungen

AZweb

Bequem

Familienanzeigen online ...

gestalten und schalten

15 %
 Preisvorteil bei
AZweb

Ihre Vorteile

bei der Online-Buchung:

- ✓ verlängerte Annahmeschlüsse
- ✓ wenn Sie Ihre Anzeige online buchen,

**nutzen Sie Ihre
 15 % Preisvorteil!**

- ✓ Schalten Sie jetzt Ihre Familienanzeige

www.familienanzeigen.wittich.de



Ihre Privatannonce mit AZweb

DU FEHLST UNS NOCH! AZUBI GESUCHT!



Bewirb dich jetzt für eine Ausbildung 2015

zum Mediengestalter/in für Digital- u. Printmedien oder zur/m Kauffrau/mann für Büromanagement!

KREATIV?

Leistungsfähig?

ZIELSTREBIG?

Werde bei uns Azubi!

- seriös
- kompetent
- selbstständig
- teamfähig
- vorausschauend

Wenn DU zu diesem starken Team in einem modernen Medienunternehmen gehören und eine umfangreiche Ausbildung absolvieren möchtest, richte deine schriftliche, aussagekräftige Bewerbung bitte an:

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
 Herr M. Groß
 Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow
buchhaltung@wittich-sietow.de



FACHMANN vor Ort

Wir freuen uns auf Sie!

Markt platz in Schwerin
das kreative Chaos
 43 Aussteller
Handgemacht
 Kunst Handwerk & SÄSÖNNEN
17.-19. April
 besucht den
www.handgemacht-maerkte.de

- Anzeige -

5. Handgemacht- Kunst- und Handwerkermarkt vom 17. - 19. April auf dem Altstädtischen Markt von Schwerin

Zum 5. Mal treffen sich am Wochenende 17. - 19. April wieder 43 ausgesuchte Künstler und Kunsthandwerker, die aus der gesamten Bundesrepublik anreisen zu einem besonderen Kunstevent auf dem belebten Altstadtmarkt der Landeshauptstadt Schwerin. Einen schöneren Marktort gibt es wohl kaum. Die Aussteller sind zum großen Teil professionell arbeitende Kreative, die ihre Werke in der eigenen Werkstatt bzw. dem eigenen Atelier fertigen. Es gibt Unikat Schmuck von Goldschmiedern und Schmuckdesignern aus den verschiedensten Materialien, z. B. Glas, Silber, Mineralien, Keramik, Edelstein, Bernstein, vielfältigstes Textildesign aus Leinen, Wachs, Walk, Strick, dann Papier- und Buchbindearbeiten, Briefpapiere und Karten, Bilder, Radierungen und Grafiken, Tiffany, Edelstahllobjekte, handgesiedete Pflanzenseifen, vielerlei Töpferarbeiten für den Hausgebrauch, aber auch für den Garten, schöne gedrechselte Dinge aus Holz und viele andere dekorative Sachen. Ein Angebot von speziellen regionalen Spezialitäten wie Liköre, Trockenfrüchte, Gewürze, Feinkostartikel, Bonbons und Lakritze, aber auch Käse

und Schinken ergänzt unseren Markt. Verschiedene Aussteller zeigen ihre Fertigkeiten und Arbeitsweisen dem interessierten Publikum. Der Gürtelmacher fertigt direkt vor Ort nach Kundenwünschen. Petra Bottke graviert frostsichere Keramiktürschilder und Tassen, Birgit Althof ebenso Holzbrettchen und Namensschilder. Auch gibt es hier verschiedene Ritterartikel wie Holzschwerter und Schilder. Die Bürstenmacherwerkstatt des Blindenhilfswerks Dresden e. V. bringt vielerlei Besen, Bürsten und Pinsel mit. Benedikt Meindl aus Süsel in Holstein näht und befüllt medizinisch geprüfte Dinkelkissen. Uwe Bibrach von der Insel Usedom drechselt aus dem Naturprodukt Horn edle Schreibgeräte wie Kugelschreiber und Füller. Auch bietet er eine Vielzahl seltener Pfeffer- und Chilisorten an. Auch für das gastronomische Wohlergehen der Marktbesucher ist mit frischem Ölgebäck und herzhaften Flammkuchen aus dem Holzbackofen gesorgt.

Der Markt ist am Freitag und Samstag von 10 - 19 Uhr, am Sonntag von 11 - 18 Uhr geöffnet.

Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
 Telefon: 038458/300-0



<p>ALTEN- und PFLEGEHEIM</p> <p>Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte</p>	<p>HÄUSLICHER KRANKEN- und PFLEGEDIENST</p> <p>In guten Händen</p>	<p>BETREUTE WOHN- GEMEINSCHAFT im SENIORENLANDSITZ</p> <p>Rundum gut versorgt</p>
--	--	---

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

- Anzeige -

Aktion Mensch wirbt für „Das erste Mal“ Erfolgreicher Online-Film zum Thema Begegnung

Geht man in die Knie, um sich mit einem kleinwüchsigen Menschen zu unterhalten? Verstehen gehörlose Menschen etwas, wenn man nur laut und deutlich genug spricht? Von ungewohnten ersten Begegnungssituationen erzählt der neue Kurzfilm „Das erste Mal“ der Aktion Mensch. Bei einem Casting für einen Werbespot treffen zwei Bewerber mit und ohne Behinderung unvorbereitet aufeinander – sie sollen als Paar vorsprechen. Ihre ersten Reaktionen hält die Kamera fest: überrascht, befangen, manchmal irritiert – und oft humorvoll. Doch im Verlauf des Castings finden die Teilnehmer zu einer fröhlichen Unbefangenheit. Auf berührende Weise wird klar: Jede Begegnung kann ein Anfang für ein selbstverständliches Miteinander sein. Dass diese Idee überzeugt, beweist der Erfolg des Films – nur wenige Tage, nachdem der Film ins Internet gestellt wurde, hatten ihn auf YouTube bereits über 100.000 Menschen gesehen!

Auf ihrer neuen Online-Plattform www.aktion-mensch.de/begegnung präsentiert die Aktion Mensch deshalb nicht nur den neuen Kampagnenfilm. Sie lädt auch dazu ein, sich mit dem Thema Begegnung zu beschäftigen. So entlarvt ein Schnelltest Berührungängste zwischen Menschen mit und ohne Behinderung in ganz alltäglichen Situationen und gibt Tipps für eine Begegnung auf Augenhöhe. Der „Aktionsbote“ motiviert mit monatlichen Mitmachideen und bis zum Jahresende zählt ein „Begegnungszähler“ alle Aktivitäten der Besucher – und lässt so die Begegnungs-Community stetig anwachsen.





bundesligabarometer.de

bundesligabarometer.de ist Deutschlands größtes repräsentatives Sport-Umfrageportal. Fußball-Fans bewerten den aktuellen Spieltag.

Machen auch Sie mit!

Die Bundesliga-Fanbox zum 27. Spieltag

wird präsentiert von

Das Meinungsbarometer und weitere Ergebnisse zu aktuellen Themen rund um Fußball und der Bundesliga.

U-flyerdruck.de

Mehr unter:
www.LW-flyerdruck.de

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
1	71:13	67	
Bewertung letztes Spiel			
Leistung*	Note:	1,62	
Betragen**	Note:	1,80	
Bester Spieler:	Lewandowski	71,3%	

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
2	60:30	57	
Bewertung letztes Spiel			
Leistung*	Note:	1,96	
Betragen**	Note:	1,68	
Bester Spieler:	de Bruyne	71,4%	

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
3	41:21	50	
Bewertung letztes Spiel			
Leistung*	Note:	1,64	
Betragen**	Note:	1,61	
Bester Spieler:	Herrmann	92,3%	

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
4	49:29	48	
Bewertung letztes Spiel			
Leistung*	Note:	1,52	
Betragen**	Note:	1,72	
Bester Spieler:	Castro	90,8%	

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
5	37:31	40	
Bewertung letztes Spiel			
Leistung*	Note:	3,38	
Betragen**	Note:	3,58	
Bester Spieler:	Fährmann	42,9%	

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
6	33:34	39	
Bewertung letztes Spiel			
Leistung*	Note:	2,76	
Betragen**	Note:	2,47	
Bester Spieler:	Hitz, Marvin	72,2%	

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
7	41:42	37	
Bewertung letztes Spiel			
Leistung*	Note:	3,82	
Betragen**	Note:	3,18	
Bester Spieler:	Rudy	51,3%	

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
8	51:54	35	
Bewertung letztes Spiel			
Leistung*	Note:	3,83	
Betragen**	Note:	4,08	
Bester Spieler:	Zambrano	58,8%	

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
9	41:54	35	
Bewertung letztes Spiel			
Leistung*	Note:	3,00	
Betragen**	Note:	2,85	
Bester Spieler:	Wolf	54,5%	

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
10	34:34	33	
Bewertung letztes Spiel			
Leistung*	Note:	3,54	
Betragen**	Note:	2,75	
Bester Spieler:	Reus	26,8%	

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
11	33:44	32	
Bewertung letztes Spiel			
Leistung*	Note:	2,44	
Betragen**	Note:	2,62	
Bester Spieler:	Plattenhardt	51,3%	

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
12	35:36	31	
Bewertung letztes Spiel			
Leistung*	Note:	2,18	
Betragen**	Note:	1,99	
Bester Spieler:	Geis	87,5%	

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
13	26:33	30	
Bewertung letztes Spiel			
Leistung*	Note:	3,29	
Betragen**	Note:	2,96	
Bester Spieler:	Osako	44,0%	

*Leistung = Durchschnittswert aus Bewertung: Torwart / Abwehr / Mittelfeld / Angriff
**Betragen = Durchschnittswert aus Bewertung: Attraktivität des Spiels / Kampfgeist / Teamgeist / Fairplay

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
14	27:36	28	
Bewertung letztes Spiel			
Leistung*	Note:	2,53	
Betragen**	Note:	2,30	
Bester Spieler:	Bürki	89,3%	

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
15	31:44	28	
Bewertung letztes Spiel			
Leistung*	Note:	2,82	
Betragen**	Note:	2,37	
Bester Spieler:	Zieler	40,0%	

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
16	16:41	25	
Bewertung letztes Spiel			
Leistung*	Note:	5,08	
Betragen**	Note:	4,99	
Bester Spieler:	Adler	35,2%	

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
17	23:52	24	
Bewertung letztes Spiel			
Leistung*	Note:	3,95	
Betragen**	Note:	3,77	
Bester Spieler:	Hünemeier	40,8%	

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
18	28:49	23	
Bewertung letztes Spiel			
Leistung*	Note:	3,43	
Betragen**	Note:	2,89	
Bester Spieler:	Ulreich	46,7%	

Wie es funktioniert:

Diese Seite wird wöchentlich von unserer Redaktion in Zusammenarbeit mit der SLC Management GmbH Nürnberg und www.bundesligabarometer.de mit aktuellen Ergebnissen und Meinungen erstellt.

Alle machen mit und geben ihre Meinung zur Fußball Bundesliga und zum aktuellen Sportgeschehen ab, seien es Beamte, Angestellte, Arbeiter, Selbständige Unternehmer, Rentner, Schüler und Studenten, egal ob Mann oder Frau und durch alle Altersschichten.

Einfach registrieren, mitmachen, dabei sein!

So beurteilen die Fans das Ergebnis ihrer Mannschaft am nächsten Spieltag:

Sieg	Unentschieden	Niederlage	VORSCHAU NÄCHSTER SPIELTAG		Sieg	Unentschieden	Niederlage
87,3%	7,9%	4,8%	Bor. Mönchengladbach	: Borussia Dortmund	55,8%	20,9%	23,3%
42,3%	7,0%	50,7%	1. FSV Mainz 05	: Bayer 04 Leverkusen	90,2%	8,6%	1,2%
14,4%	13,8%	71,8%	Hamburger SV	: VfL Wolfsburg	97,2%	2,8%	0,0%
48,9%	6,7%	44,4%	SC Paderborn 07	: FC Augsburg	76,9%	15,4%	7,7%
69,6%	13,0%	17,4%	1. FC Köln	: 1899 Hoffenheim	56,6%	18,9%	24,5%
85,9%	8,0%	6,1%	Hannover 96	: Hertha BSC	32,5%	64,9%	2,6%
79,5%	7,3%	13,2%	VfB Stuttgart	: Werder Bremen	81,3%	17,9%	0,8%
99,9%	0,1%	0,0%	FC Bayern München	: Eintracht Frankfurt	6,8%	23,3%	69,9%
78,0%	14,9%	7,1%	FC Schalke 04	: SC Freiburg	23,3%	30,2%	46,5%

Diese Seite ist ein Service von **LINUS WITTICH**



MITMACHEN.



Die Fans und Kunden der Vereine der Bundesliga sind die Basis für die Statistiken dieser Fan-Box.
Willst auch Du Deinen Verein bewerten?

**Werde TEIL der STIMME der FANS:
REGISTRIEREN. MITMACHEN. DABEI SEIN.**

Für DICH
Peinere VEREINE!
und den SPORT.

www.bundesligabarometer.de

STEUERN · FINANZEN VERSICHERUNGEN

wetreu Steuerberatung



Steuerberatung für:

- Gewerbetreibende • Landwirte
- Freiberufler • Privatpersonen

Unsere Leistungen:

- Baulohn
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Jahresabschlüsse und Steuererklärungen
- Steuerliche Gestaltung der Unternehmensnachfolge

wetreu Mecklenburg-Vorpommern KG | Steuerberatungsgesellschaft

Am Markt 6 - 19386 Lübz
Hardy Meyer
kaufmännische Leitung
Tel.: 038731 - 20756

Am Markt 10 - 18246 Bützow
Dipl.-Bw. Annette Kellner
Dr. Niklas Blanck
Tel.: 038461 - 2631

www.wetreu.de

| Bestens beraten. |



Foto: bilderbox

*Hand in Hand mit Ihrem
Partner vor Ort!*

Kein Geld verschenken

Es gibt Steuerpflichtige (z. B. Arbeitnehmer), die auf Grund ihrer individuellen Situation jährlich zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sind (=Pflichtveranlagung). Andererseits gibt es aber auch sehr viele Fälle, bei denen der Steuerpflichtige selbst entscheiden kann, ob er eine Steuererklärung abgibt oder nicht (=Antragsveranlagung). In der Praxis

kommt es sehr häufig vor, dass ein Steuerpflichtiger aus Unwissenheit, aus Bequemlichkeit oder aus sonstigen Gründen keine Steuererklärung abgibt, obwohl er sogar einen Rückerstattungsanspruch von einigen Hundert oder manchmal sogar von einigen Tausend Euro hätte. In vielen Fällen lohnt sich deshalb der Weg zu einem Steuerberater.

- ANZEIGE -

Volks- und Raiffeisenbank eG: *Meine Bank in Mecklenburg ...*

Kannst du es dir überhaupt leisten, alt zu werden?

Die Zukunft steckt voller Fragen. Finden wir gemeinsam Antworten. Persönlich, fair, genossenschaftlich.

Sprechen wir über Ihre Zukunft!

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Vereinbaren Sie ein Gesprächstermin mit Ihrem Berater vor Ort unter 03841 440-0 oder auf vrbankmecklenburg.de



Meine Bank in Mecklenburg ...

Volks- und Raiffeisenbank eG



Heute:

Fred Paarmann - geschäftsführender Vorstand der Augziner Marktfrucht eG

■ (STR). Die Ambition für die Landwirtschaft wurde Fred Paarmann in die Wiege gelegt. Schon der Vater des 50-jährigen Augziners stand als Landwirt in Lohn und Brot. „Somit stand für mich bereits zu Schulzeiten fest, dass ich in der Pflanzenproduktion tätig sein möchte“, erklärt der Agraringenieur seine Leidenschaft zum Beruf. 1991 gründete Fred Paarmann zusammen mit seinen Kollegen die Augziner Marktfrucht eG und ist bis heute geschäftsführender Vorstand. Gemeinsam mit seinen vier Kollegen kümmert sich Herr Paarmann um die Produktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und die Stromerzeugung durch eine betriebseigene Biogasanlage. „Hierbei war und ist die Volks- und Raiffeisenbank eG immer in unserer Nähe und erwies sich als verlässlicher Partner in unserer 25-jährigen Unternehmensgeschichte“, kann Fred Paarmann auf eine harmonische Zusammenarbeit beider Geschäftspartner zurückblicken. Ebenso har-

monisch sieht der Unternehmer, der sein Geschäftsfeld regional im Altkreis Lübz sieht, das Ziel seiner unternehmerischen Entwicklung. „Wir wollen mit der Augziner Marktfrucht eG nachhaltig wirtschaften“, erklärt Fred Paarmann die Favorisierung der alternativen Energie durch die Biogasanlage. Im Gegensatz zur modernen Energiegewinnung setzt der Augziner im Privatleben auf rustikale Schmuckstücke. „In meiner Freizeit restauriere und fahre ich gerne alte Mopeds“, gibt Paarmann offen zu.



Goldschmied-Aktion



KOMMEN SIE JETZT ZU UNSEREM AKTIONSORT ▶ ▶ ▶

von
Mittwoch
29.04.
bis
Donnerstag
30.04.

Geschenkboutique/Kosmetik

Inh. M. Nilson

Pastinerstraße 27

19406 Sternberg

Telefon: 03847 2966

- Kostenloser Service
- Top Beratung

**SOFORT
Bargeld**

Wir kaufen (alt & neu)

- Gold · Schmuck · Münzen · Barren · Silberbesteck · Platin
- Tafelsilber (ab 800) · Zahngold (mit und ohne Zähne) · Silberbesteck auch mit Auflage

Beratung, Bewertung, Abwicklung – sicher und seriös.



**Jetzt NEU: D-Mark
Münzen Tausch!**
(gebührenpflichtig)



Müritz-Saga

2015



**Schatten
der
Vergangenheit**

Das familien-
freundliche
Theaterspektakel
an der Müritz!



Freilichtbühne Waren (Müritz)
11. Juli bis 5. September
 Mittwoch bis Samstag 19.30 Uhr und Sonntag 17.00 Uhr

Jetzt schon online buchen und pro Karte bis zu 2 € sparen unter:
www.mueritz-saga.de/vorteilhaft

DIE ENERGIE DES NORDENS

www.wemag.com

Wir sind vor Ort und
für Sie da!



In Flächenregionen wie Mecklenburg und der Prignitz ist es gar nicht immer so einfach, überall hinzukommen. Aus diesem Grund kommen wir mit unserem Infomobil einfach zu Ihnen.

Gleich Termine für
Sternberg merken:
 ✓ 15.04.15 ✓ 20.05.15
 ✓ 17.06.15

immer 09:30 - 12:00 Uhr
auf dem Mecklenburgring

Ein anderer Ort würde Ihnen besser passen?
 Unseren gesamten Tourenplan finden Sie
 unter www.wemag.com/infomobil

Gern können Sie diesen auch unter der
 Telefonnummer 0385 . 755-2755
 bei uns anfordern.

25 Jahre WEMAG

Reiseservice

REISEBÜRO *Karin Blohm*

Küttiner Str. 9 • 19406 Sternberg • Telefon (0 38 47) 3 13 07
E-Mail: info@reisebuero-karin-blohm.de • www.reisebuero-karin-blohm.de

Tagesfahrten ab Crivitz und Sternberg (weitere Orte auf Anfrage)

25.04.2015	Tulpenblüte im Britzer Garten Berlin mit Eintritt (Hollands Keukenhof zu Gast in Berlin)	30,- €
05.05./02.06.2015	Einkaufsfahrt nach Polen (Linken)	25,- €
16.05.2015	Helgoland mit dem Halund-Jet, ab/ bis Hamburg	85,- €
27.06.2015	Kopenhagen (Abendbuffet an Bord inkl. Getränke + 20,00 €)	60,- €
11.07.2015	Flensburg, Stadtführung, Mittagessen, Freizeit	50,- €
25.07./15.08.2015	Störtebeker PK 2	55,- €
08.08.2015	Hansesail Rostock mit Feuerwerksausfahrt	80,- €
23.08.2015	Insel im Watt - Neuwerk - Stadtteil von Hamburg - Kutschfahrt durchs Wattenmeer, Freizeit auf der Insel	60,- €
05.09.2015	Störtebeker - Abschiedsvorstellung mit großem Feuerwerk, PK2	55,- €
12.09.2015	Spreewald mit Kahnfahrt, Mittagessen	55,- €

Begleitete Gruppenreisen 2015

20. - 30.09.2015	Flugreise Kanada - Metropolenzauber und Naturschauspiel	ab 2.405,00 €
22. - 28.09.2015	Flugreise Irland - Liebenswerte Insel	ab 1.195,00 €

IHRE *Gesundheit* 
IN BESTEN HÄNDEN

 **Frank Thiele**
Orthopädie-Schuhtechnik
Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow
Telefon: 03843 / 21 17 66
E-Mail: ost-f.thiele@t-online.de

Geöffnet: Mo. - Fr. 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- Anfertigung von orth. Schuhen
- Kompetenz i. d. Diabetikerversorgung
- Einlagen aller Art, Sporteinlagen
- Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk
- med. Kompressionsstrümpfe u. Bandagen
- Änderungen u. Zurichtungen an Konfektionsschuhen
- elektronische Fußdruckmessung

Gesund ernähren und viel Bewegung

Typ-2-Diabetes galt früher als Alterskrankheit, betrifft inzwischen aber auch immer mehr jüngere Menschen und sogar Kinder. Im Unterschied zum Typ-1-Diabetes, einer Autoimmunerkrankung, bei der die Insulin produzierenden Zellen der Bauchspeicheldrüse zerstört werden, hängt der Typ-2-Diabetes vor allem mit der westlichen Lebensweise zusammen: sitzende Beschäftigungen, auch in der Freizeit wenig Bewegung und reichlich kalorienhaltiges Essen. Aufgrund der möglichen schwerwiegenden Folgen sollte man ein besonderes Augenmerk auf die Prävention legen. Um der Entstehung der Erkrankung vorzubeugen, sind vor allem die Vermeidung von Übergewicht und regelmäßige Bewe-

gung angesagt. Dafür müssen keine strengen Diätpläne eingehalten werden, sondern es gelten die allgemeinen Empfehlungen für eine gesunde, kalorienbewusste Ernährung - viel Obst und Gemüse, dazu Vollkornprodukte, Fisch, Milchprodukte und mageres Fleisch, nur wenig Weißmehl, Zucker und Fett. Daneben ist Bewegung sehr wichtig: Pro Woche sollte man mindestens dreimal 30 Minuten in Schwung kommen. Dabei sind keine Höchstleistungen erforderlich - strammes Spaziergehen ist meist ausreichend. Durch die körperliche Aktivität können die Muskelzellen wieder vermehrt Zucker aus dem Blut aufnehmen, wodurch die Insulinresistenz abnimmt und der Blutzucker gesenkt werden kann.

Frühlingserwachen IM GARTEN

Blütenkugeln über Ährenfeld

Ungewöhnliche, aber sehr reizvolle Kontraste bietet die Kombination von Zierlauch (Allium) und Lavendel. Allium gehört mit seinen großen Blütenbällen und den kraftvollen Stielen zu den imposantesten Zwiebelblumen. Seine kugeligen Scheindolde können bei einigen Sorten - z. B. dem Allium 'Globemaster' - groß wie Kinderköpfe werden. Jede einzelne dieser Blütenkugeln setzt sich aus zahlreichen, filigranen Sternblüten zusammen. Die Farbpalette des Zierlauchs reicht vom schlichten Weiß über ein zartes Rosa bis zum tiefen Blau und Violett und entspricht damit in etwa dem Farbspektrum des Downerry Lavendels. Farblich besteht also Harmonie. Die jedoch sehr unterschiedlichen Wuchs- und Blütenformen der beiden Pflanzen lassen sich nutzen, um wunderbare Gartenbilder zu komponieren. Setzt man die Blumenwiebeln im Herbst zwischen eine Gruppe Lavendelpflanzen, schweben im Frühsom-

Wir suchen dringend
für Kauf- und Pachtinteressenten
Ackerland zu Höchstpreisen
ackerlandmakler.de
Tel: 0385 55586466

mer Blütenbälle über den vielen kleinen Blütenähren des Halbstrauchs. Und noch einen Vorteil hat diese Kombination: Die Blätter des Zierlauchs welken schnell - oft noch bevor sich die Blüten geöffnet haben. Keinesfalls sollte das gelb werdende Laub zurückgeschnitten werden, da die Zwiebel die Nährstoffe daraus wieder aufnimmt und sogar braucht. Durch den buschig wachsenden Lavendel werden die vergilbten Alliumblätter gut verdeckt. Die Hauptblütezeit des Zierlauchs liegt zwischen Mai und Juni. Es gibt aber auch Arten, die von April bis September blühen. Genau wie der Lavendel bevorzugen die meisten Zierlauchsorten einen durchlässigen, lockeren Boden und gedeihen am besten bei voller Sonneneinstrahlung. GPP

Gärtnerei & Blumenhaus
Moth
19399 Dobbertin
Tel. (038736) 4 23 70 · Fax 4 29 54



- Schnittblumen
- Topfpflanzen
- Stauden
- Floristik für alle besonderen Anlässe

Große Auswahl an:

- Beet- und Balkonpflanzen
- Gemüsejungpflanzen



Unsere Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8.30 - 18.00 Uhr · Sa. 8.30 - 11.30 Uhr

Exklusives **3-GÄNGE-MENÜ** mit LIVE Höhepunkten aus der Welt der Musicals

GLAMOUR EVENTS

Ein unvergessliches

Erlebnis

Die schönsten Musical Highlights
vom Broadway bis Wien!

*Nur 69,00 €
pro Person*



MUSICAL Dinner

Die Darbietungen erfolgen in originalgetreuen Kostümen und Galagarderobe



Seehotel Sternberg

09. Mai 2015

Reservierungen & Eintrittskarten
im Seehotel Sternberg Telefon:03847-3500

König der Löwen * Das Phantom der Oper * My Fair Lady * Grease
Tanz der Vampire * Mamma Mia * Elisabeth * AIDA * Elisabeth * Cats
Die drei Musketiere * Die Schöne und das Biest * West Side Story * u.a.